

Nationale Engagementstrategie

Nationale Engagementstrategie

A. Engagementstrategie als Leitfaden für eine lebendige Bürgergesellschaft

B. Engagementpolitische Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen

- I. Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe
- II. Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung
- III. Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds
- IV. Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel
- V. Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt: Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

C. Engagement sichtbar machen: Für eine Kultur der Anerkennung und der Wertschätzung

- I. Engagierte würdigen: Auszeichnungen und Motivationsförderung
- II. Engagierten helfen: Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen

D. Förderung der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen für mehr Engagement und Innovation

- I. Strategische Partnerschaften mit Stiftungen und Bürgerstiftungen
- II. Strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft

E. Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen

- I. Berichterstattung der Bundesregierung über das bürgerschaftliche Engagement

- II. Bundesweite Plattformen, Netzwerke und Foren

F. Fazit

A. Engagementstrategie als Leitfaden für eine lebendige Bürgergesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule jedes freiheitlichen, demokratischen, sozialen und lebendigen Gemeinwesens. In Deutschland ist über ein Drittel der Bevölkerung in Vereinen, Verbänden und Initiativen engagiert, sei es im Sportverein, bei der freiwilligen Feuerwehr, in Kirchen und karitativen Organisationen, in Freiwilligenagenturen, in der Hospizbewegung, in Nachbarschaftsinitiativen, kulturellen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen oder Sozialunternehmen. Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger sorgt für Zusammenhalt und Gemeinschaft und wirkt in einem Maße solidaritätsstiftend wie es der Staat allein nie bewirken könnte. Ihr Engagement verändert das Leben der Engagierten selbst, es verändert das Leben ihrer Mitmenschen, und schließlich verändert es auch unser Land, das durch jede menschliche Zuwendung gestärkt und durch jede neue Idee zur Lösung einer gesellschaftlichen Herausforderung vorangebracht wird.

Von diesen Herausforderungen gibt es viele – sie reichen vom demografischen Wandel, der gesellschaftlichen Integration, der Gewährleistung fairer Chancen in der Bildung bis zum Umwelt-, Natur und Klimaschutz. Bei aller Individualität und Selbstbestimmtheit des bürgerschaftlichen Engagements steht es nicht losgelöst von den politischen Aufgaben unserer Zeit. Im Gegenteil: Die Bürgerinnen und Bürger leisten mit ihrem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand für alle. Bürgerschaftliches Engagement hat in schwierigen Zeiten, wie der Aufbauphase nach dem Krieg und nach der Wiedervereinigung zur Entwicklung unseres Landes erheblich beigetragen und findet vor dem Hintergrund, dass Staat und Kommunen nicht mehr alles leisten können, vielfach neue Wertschätzung. Nicht zuletzt durch die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls ist dies auch in der heutigen Zeit ein wichtiger Aspekt im Zusammenleben der Menschen.

Diese starke, sich vielfältig ausdrückende Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, und ihren Mut, freiwillig und in Selbstorganisation an Problemlösungen zu arbeiten, will die Bundesregierung stärken. Es geht dabei um die Zukunft unserer Gesellschaft und die Möglichkeit eines jeden einzelnen, seine Fähigkeiten und Talente in Freiheit und Selbstbestimmtheit in unser Zusammenleben einzubringen.

Die Bundesregierung ist in der Bewältigung der vor ihr liegenden Aufgaben nicht nur angewiesen auf die Initiative und Verantwortungsbereitschaft eines jeden Einzelnen. Sie ist auch angewiesen auf wirksame Partnerschaften mit der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft, durch die die Aufgaben-, Teilhabe- und Verantwortungsteilung neu justiert wird. Wichtig für das

Gelingen solcher Partnerschaften sind eine Offenheit aller Akteure und eine enge Kooperation von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgergesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship) hat eine lange Tradition in Deutschland. Unternehmen engagieren sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Die Unternehmen und ihre Mitarbeiter stellen Zeit, Geld oder Sachleistungen zur Verfügung. Diese sind also zum einen selbst wichtige Akteure der Bürgergesellschaft, die sich in bestimmten Bereichen engagieren, zum anderen fördern sie das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vereinen oder weiteren wohlätigen Akteuren. Unternehmen leisten mit ihrem Engagement, das auch mit strategischen Interessen verbunden wird, wertvolle Beiträge für das Gemeinwohl. Engagement von Unternehmen erbringt vielfach einen zweifachen Gewinn, denn es hat sowohl gesellschaftlichen wie unternehmerischen Nutzen.

Parallel zur Engagementstrategie wird von der Bundesregierung eine Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) vorgelegt (Federführung BMAS), die verantwortliches unternehmerisches Handeln im eigentlichen Kerngeschäft von Unternehmen fördert. Corporate Citizenship (Federführung BMFSFJ) hingegen bezeichnet das bürgerschaftliche Engagement in und von Unternehmen, die sich auf der Basis verantwortlichen Handelns und über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus als „gute Bürger“ aktiv für die Zivilgesellschaft und für gesellschaftliche, ökologische und kulturelle Belange engagieren. Corporate Citizenship ist Bestandteil dieser Nationalen Engagementstrategie.

Stiftungen wenden sich zunehmend der Engagementförderung zu. Sie sind richtungweisende Impulsgeber für die Innovation und Entwicklung in unserer Gesellschaft. Die vielen in Deutschland neu gegründeten Bürgerstiftungen haben das Potenzial, in Zukunft eine noch wichtigere Rolle in der Förderung der Infrastruktur des Engagements in Deutschland auf der lokalen Ebene zu spielen. Die Bundesregierung setzt mit der Engagementstrategie einen Rahmen, der das bürgerschaftliche Engagement der Wirtschaft, der Stiftungen und der Bürgerstiftungen nicht nur anerkennt, sondern auch systematisch unterstützen wird. Die Bundesregierung will damit auch einen Beitrag zu einem demokratischen Selbstverständnis leisten, nach dem Bürgergesellschaft, Staat, Wirtschaft und Stiftungen gemeinsam Verantwortung für die Bewältigung der Herausforderungen übernehmen.¹

¹ Bei der Förderung entsprechender Ansätze ist darauf zu achten, dass wirtschaftliche oder sonstige Interessen Einzelner nicht so im Vordergrund stehen, dass der Anteil des gemeinwohlorientierten Engagements eher als subsidiär erscheint.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Motor für die Entwicklung sozial innovativer Lösungen. und stärkt damit die Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt. Vielfach stand Engagement von Einzelnen am Anfang der Tätigkeit vieler der in Deutschland traditionsreichen Verbände und prägt deren Fähigkeit, zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln bis heute. Die Verbände stellen in hohem Umfang den organisatorischen Rahmen für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Diese sind und bleiben wichtige Partner der Bundesregierung im Bereich der Engagementpolitik auf diesem Boden, aber auch darüber hinaus. Ein wichtiger neuer Trend sind Sozialunternehmer, die aus ihrem individuellen bürgerschaftlichen Engagement heraus soziale Organisationen gründen, die gesellschaftliche Herausforderungen mit innovativen und unternehmerischen Herangehensweisen lösen. Die Bundesregierung will diese Bewegung aufgreifen, die Innovationsfähigkeit des bürgerschaftlichen Engagements stärken und Möglichkeiten für die Entwicklung zukunftsweisender Lösungen durch und im Engagement fördern.

Mit der Nationalen Engagementstrategie legt die Bundesregierung die Grundlage für eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Engagementförderung aller Ressorts. Ziel ist es, durch geeignete Rahmenbedingungen einen Nährboden zu schaffen, auf dem bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Vielfalt an Motiven und Ausgestaltungsmöglichkeiten gedeihen kann. Im Vertrauen auf die kreative Problemlösungsfähigkeit und das Interesse an Mitgestaltung und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger will die Bundesregierung damit einen Rahmen für die freiheitliche, subsidiäre Selbstorganisation einer lebendigen Bürgergesellschaft schaffen. Ein Mehr an Bürgerengagement, das gefördert werden soll, bedeutet keinen Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für soziale Aufgaben. Es geht vielmehr um die Förderung intelligenter, innovativer Lösungen für gesellschaftliche Probleme durch Akteure vor Ort und eine gemeinsame Anstrengung des Staates, der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft zur Bewältigung dieser Probleme. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger leistet damit einen vitalen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Es kann und soll kein Ersatz für notwendige, staatliche Leistungen sein und sollte diesbezüglich nicht instrumentalisiert werden.

Mit der Nationalen Engagementstrategie will die Bundesregierung unter Beachtung der Zuständigkeitsverteilung ein Signal an Länder, Kommunen und Engagierte und ihre Organisationen zur Bedeutung der Schaffung, Gestaltung und Verstetigung engagementfördernder Strukturen senden und den Willen zur engeren Kooperation und Abstimmung verdeutlichen. Bund, Länder und Kommunen sind zentrale Akteure in der Engagementförderung. Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für Engagement zu verbessern und Modellprojekte zur Entwicklung innovativer Ansätze zur

Förderung des Engagements zu unterstützen. Sie kann und will keine Aufgaben der anderen Gebietskörperschaften übernehmen, will aber mit ihren Vorhaben Impulse für eine wirksame Engagementpolitik auf allen Ebenen setzen. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Engagementpolitiken gut miteinander abzustimmen, die Abstimmung auf der politischen Ebene zu institutionalisieren und eng mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stiftungen, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammenzuarbeiten. Die Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements, wie beispielsweise das Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement, sind dabei für die Gebietskörperschaften wichtige Partner auf allen Ebenen.

Die Bundesregierung sieht im bürgerschaftlichen Engagement eine wichtige Impuls- und Innovationsquelle für die Politik. Aus diesem Grund setzt die Bundesregierung auch bei der Weiterentwicklung ihrer Engagementpolitik auf eine breite Bürgerbeteiligung. Erste Eckpunkte für eine Nationale Engagementstrategie wurden 2009 unter Einbindung des Nationalen Forum für Engagement und Partizipation entwickelt.

Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation beim Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement hat in diesem Jahr bislang zu sechs spezifischen Themenfeldern Handlungsempfehlungen erarbeitet, die bei der Entwicklung der Engagementstrategie berücksichtigt wurden. Da die Nationale Engagementstrategie kein abgeschlossenes Vorhaben ist, sondern kontinuierlich weiterentwickelt werden soll, wird neben der regelmäßigen Abstimmung der Ressorts auch die Arbeit des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation und damit auch die Bearbeitung wichtiger Themen wie beispielsweise des Gemeinnützigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode fortgeführt.

Die Nationale Engagementstrategie wird dazu beitragen, Antworten auf folgende zentrale Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft zu entwickeln:

I. Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Aspekt von Integration und Teilhabe aller Menschen in den unterschiedlichen Bereichen von Staat und Gesellschaft. Eine moderne Engagementpolitik fördert dieses Engagement und bietet auch bislang engagementfernen Menschen Möglichkeiten zum Engagement und damit zur Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft.

II. Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung

Wer sich bürgerschaftlich engagiert, erwirbt und erhält Schlüsselkompetenzen nicht nur für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Engagement kann den Weg in den Beruf eröffnen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein eigener Bildungsort, den die Bundesregierung anerkennen will. Darüber hinaus ist es wichtig, die Bildungspotenziale zur Entwicklung und Stärkung der Engagementbereitschaft in den bestehenden Bildungseinrichtungen zu fördern. Sie müssen sich für Engagement öffnen. Die Bundesregierung will in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen hierzu einen Beitrag leisten.

III. Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds

Der Erhalt einer sicheren und gesunden Umwelt und die Entwicklung benachteiligter Stadtteile können ohne das Engagement der Bürger und Bürgerinnen vor Ort nicht gelingen. Die Bundesregierung wird die beteiligten Umweltschutzorganisationen darin unterstützen, dass mehr Menschen für ein aktives Umweltengagement gewonnen und qualifiziert werden können. Sie wird weiterhin die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an der Stadt- und Quartiersentwicklung fördern.

IV. Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

Der demografische Wandel unserer Gesellschaften stellt unser Land vor komplexe, miteinander verknüpfte Herausforderungen, die auch Chancen für die Gesellschaft darstellen können. Die Bundesregierung will Lösungsansätze befördern, in denen Engagement einen Beitrag dazu leisten kann, dass Herausforderungen sektorübergreifend und nicht isoliert voneinander in den Blick genommen werden.

V. Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt: Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

Bürgerschaftliches Engagement ist Teil praktizierter nationaler Verantwortung in Europa und einer globalisierten Welt. Die Bundesregierung wird den europäischen und internationalen Austausch zu engagementpolitischen Fragen fördern und die Rolle des Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit stärken. Die Bundesregierung wird die Bundesbürger in der Nutzung europäischer Beteiligungsprozesse unterstützen und den Austausch von Freiwilligen in Europa fördern.

Bürgerschaftliches Engagement ist in allen Teilen des gesellschaftlichen Lebens anzutreffen. Mit 10,1 Prozent war auch bei der dritten Welle des Freiwilligensurveys der Bereich „Sport und Bewegung“ der größte Engagementbereich. Es folgen die großen Bereiche „Kirche und Religion“ (6,9%) und „Schule und Kindergarten“ (6,9%). Ein größerer Bereich ist auch das soziale Engagement (5,2%), der Bereich „Kultur und Musik“ (5,2%), gefolgt von „Freizeit und Geselligkeit“ (4,6%). Grundlage allen Engagements ist dabei eine starke Werteorientierung. Die große und stabile Vielfalt auch der kleineren Engagementbereiche spiegelt die verschiedenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger ebenso wider wie ihre unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensstile. Hervorzuheben ist ein Zuwachs des sozialen und gesundheitlichen, des jugendbezogenen sowie des kulturellen und ökologischen Engagements, was besonders auf das zunehmende Engagement der älteren Menschen und der Familien zurückgeht. Aber es gibt auch Nachwuchsprobleme in bestimmten „klassischen“ Bereichen des Engagements wie z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Sport. Dies zeigt u.a. der Sportentwicklungsbericht 2007/2008, der das bürgerschaftliche Engagement in Sportvereinen speziell auf der Ebene der Vorstands- und Ausführungsebene untersucht hat. Er gelangt zu der Einschätzung, dass die Bindung bzw. Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter eine Reihe von Sportvereinen vor existentielle Probleme stellt. Die Engagementförderung steht in Deutschland heute vor der Herausforderung, den Teil der Bevölkerung, der dem Engagement noch fernsteht, besser über die Vielfalt interessanter Engagementmöglichkeiten zu informieren, um das vorhandene Potenzial auch in die Tat umzusetzen.

Nach den vorliegenden Ergebnissen des dritten Freiwilligensurveys sind 71 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren über ihre privaten und beruflichen Verpflichtungen hinaus in Gruppen, Vereinen oder Verbänden sowie Organisationen und öffentlichen Einrichtungen tätig. 36 Prozent haben darüber hinaus freiwillig und unentgeltlich längerfristig Arbeiten, Aufgaben oder Funktionen übernommen – sie sind bürgerschaftlich engagiert. Das Engagement findet vor allem in Vereinen und Verbänden, in öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen statt, aber auch in kleinen Gruppen, Projekten und Initiativen. Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland ist eine stabile Größe: Im Schnitt üben die Freiwilligen ihre Aufgaben bereits seit zehn Jahren aus. 90 Prozent der Engagierten sind mindestens einmal im Monat tätig, 56 Prozent mindestens einmal pro Woche. In Ostdeutschland ist das Engagement zwischen 1999 und 2004 deutlich gestiegen, danach allerdings nicht mehr. In Westdeutschland hat sich die Beteiligung über die gesamte Periode kaum verändert. In den letzten 10 Jahren hat sich vor allem das Engagementpotenzial erhöht, d.h. die grundsätzliche Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger ein Engagement zu übernehmen stieg von 26 Prozent (1999) auf 37 Prozent (2009) an. Allerdings ist die Zahl der bürgerschaftlich Engagierten im Vergleich zum zweiten Freiwilligensurvey von 2004 konstant geblieben und der positive Trend von 1999 (34%) auf 2004 (36%) hat sich nicht weiter fortgesetzt.

Junge Menschen sind auch heute eine zivilgesellschaftlich aktive und engagierte Gruppe. Allerdings ist in den letzten zehn Jahren ein leichtes Absinken der Engagementbeteiligung der 14- bis 24-Jährigen zu verzeichnen (1999: 37 Prozent 2004: 36 Prozent 2009: 35 Prozent). Vor allem in dieser Altersgruppe ist die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren, jedoch überragend: Zusätzlich zu den bereits engagierten Jugendlichen würden weitere 49 Prozent eine Tätigkeit übernehmen, 16% sogar nicht nur eventuell, sondern mit bestimmter Absicht. Hierbei ist zu beachten, dass insbesondere junge Menschen ihr Engagement zunehmend interessenbezogen ausüben, und sich durch ihre Engagement zusätzliche beruflich verwertbare Qualifikationen und Kompetenzen aneignen möchten.

Menschen mit Migrationshintergrund sind weniger engagiert als die nicht-migrantische Bevölkerung (Zweiter Freiwilligensurvey, Sonderauswertung). Studien zeigen jedoch, dass sie im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein höheres Engagementpotenzial mitbringen. Dies trifft insbesondere auf junge Menschen mit Migrationshintergrund zu. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird es eine besondere Herausforderung sein, das Potenzial dieser jungen Menschen für Engagement stärker nutzbar zu machen.

Eltern eröffnen sich durch ihre Kinder vielfältige Engagementmöglichkeiten z.B. in den Bereichen Schule, Kindergarten, Sport und Kultur. Sie springen häufig nicht nur dort ein, wo es „brennt“, sondern gestalten über ihre Teilhabe auch aktiv die Zukunft ihrer Kinder. Dabei spielt der Anspruch an eine qualitative Aufwertung der Betreuung und Ausbildung des eigenen Nachwuchses eine wichtige Rolle: Kinder zwischen 6 und 14 Jahren im eigenen Haushalt sind eine wichtige Brücke ins Engagement und haben offensichtlich dazu beigetragen, die Engagementquote der 30 bis 50 Jährigen von 1999: 38 Prozent auf 2009: 42 Prozent zu steigern. Kinder und Jugendliche wachsen über die Familienverhältnisse oft selbst in freiwillige Tätigkeiten hinein. Wichtig ist dabei das Vorbild der Eltern und die Engagementförderung und – Unterstützung durch die Kinder- und Jugendeinrichtungen. Auffällig ist der Rückgang der individuellen Engagements in der von größerer Mobilität gekennzeichneten Phase der Berufsausbildung und des Übergangs in das Berufsleben.

Die erfreulichste Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements gibt es bei den älteren Menschen über 60 Jahren. Im Alter von 60 bis 69 Jahren liegt das Engagement inzwischen sogar bei überdurchschnittlichen 37 Prozent (seit 1999 + 7 Prozentpunkte), in der Altersgruppe der über 70 Jährigen gab es in der gleichen Periode ein Plus von fünf Prozentpunkten auf 25 Prozent. Das Engagement der Älteren schiebt sich also immer weiter über den Ruhestandsbeginn hinaus und die Grenze dieser Entwicklung liegt hauptsächlich an den gesundheitlichen Barrieren des höheren Alters. Ältere Menschen übernehmen entsprechend ihres Engagementprofils zunehmend Aufgaben in den Bereichen Soziales, Pflege und Betreuung.

Immer noch unterscheidet sich die Engagementquote von Männern (2009: 40 Prozent) und Frauen (2009: 32 Prozent) deutlich. Dies trifft insbesondere auf die beiden Altersgruppen 20 bis 29 Jahre (Männer: 38 Prozent Frauen: 29 Prozent) und 70 Jahre und älter zu (Männer: 31 Prozent Frauen: 22 Prozent). Gerade die große Differenz in den jüngeren Jahrgängen ist auffällig und hängt mit dem oft konfliktbelasteten Zusammentreffen von Ausbildung, Übergang in den Beruf und Familiengründung im Leben junger Frauen zusammen. Möglichkeiten der Ausdehnung weiblichen Engagements werden dennoch gesehen, da das Engagementpotenzial von 1999 auf 2009 von 28 Prozent auf 39 Prozent gestiegen ist. Dieses Potenzial abzurufen stellt gleichermaßen eine Herausforderung an zivilgesellschaftliche Organisationen, die Arbeitgeber und die öffentliche Hand dar, indem die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe gefördert wird.

Engagement findet in unterschiedlichen Organisationsformen statt. Der Freiwilligensurvey zeigt die Dominanz von Vereinen bzw. vereinsgestütztem Engagement insbesondere in den Bereichen Sport und Bewegung, Kultur einschließlich Musik, Freizeit und Geselligkeit sowie Umwelt-, Natur- und Tierschutz. Für das Engagement in den Bereichen Schule und Kindergarten, politische Interessenvertretung, Unfall- und Rettungsdienste und Freiwillige Feuerwehr sowie Justiz bilden staatliche und kommunale Einrichtungen als Orte des Engagements wichtige Rahmenbedingungen. Doch bei weitem ist nicht jedes Engagement organisationsgebunden. Selbstorganisierte Gruppen spielen eine große Rolle. Immer stärker setzt sich ein Verständnis von Engagement durch, das nachbarschaftliche Netzwerke und soziale Netzwerke mit einbezieht. Informelles Engagement wird in Deutschland nicht statistisch erfasst, was seiner Bedeutung nicht gerecht wird. Insbesondere Migrantinnen und Migranten engagieren sich häufig im nicht erfassten informellen Bereich außerhalb von Vereinen und Verbänden. Dies belegen zum Beispiel Studien aus den Niederlanden.

Bürgerschaftliches Engagement kann sowohl in Form von Zeit- als auch Geldspenden erfolgen. Zumeist werden die Spenden durch die zivilgesellschaftliche Organisationen gesammelt. Zu der Frage der Höhe der jährlichen Spendensumme, wer spendet wie viel, für welchen Zweck, für welche Bereiche liegen nur partielle Daten vor, zum Teil auf der Grundlage von Schätzungen andererseits basierend auf den Eigenangaben der mit der Spendenthematik befassten Organisationen.

B. Engagementpolitische Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen

I. Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

Ziel:

Bürgerschaftliches Engagement ist ein zentrales Element einer lebendigen, pluralen und demokratischen Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Ausdruck von und Mittel zu gesellschaftlicher Integration und Teilhabe. Bürgerschaftliches Engagement beinhaltet, Verantwortung für eigene Belange zu übernehmen und die Bereitschaft, Verantwortung für Gesellschaft und Gemeinschaft mit zu tragen. Damit sind Motivationen und Kompetenzen gefordert, die auch durch politische Bildung vermittelt werden. Wenn Menschen die Möglichkeit haben, im Engagement Verantwortung zu übernehmen, kann gesellschaftliche Teilhabe gelingen.

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Das der Leitidee der „Bürgergesellschaft“ verpflichtete Gemeinwesen stützt sich auf die ganze Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement stärkt gleichberechtigte Teilhabe, unterstützt Integration und trägt zur Bewältigung von Herausforderungen sowohl auf der gesellschaftlichen wie auch individuellen Ebene bei. Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für Engagement und damit für ein Gelingen von Integration und Teilhabe verbessern. Wir wollen das Engagement von allen Bevölkerungsgruppen fördern und uns dabei einzelnen Gruppen und Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, in besonderer Weise widmen. Engagementförderung muss gerade dort ansetzen, wo einzelnen Gruppen unterrepräsentiert oder ihre Zugänge zum Engagement besonders schwierig sind.

Die Bundesregierung möchte durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements die Integration, den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Generationen stärken. Das aktive Handeln in der Gemeinschaft macht unsere Demokratie lebendig und befördert die Identifikation und Verbundenheit mit ihr. Engagementpolitik ist in diesem Sinne auch Demokratiep politik. Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Form der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dieses Integrationspotenzial von Engagement soll sichtbar gemacht werden und noch stärker dazu beitragen, verschiedene Formen der Ausgrenzung zu überwinden. Die Engagementstrategie der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, alle gesellschaftlichen Gruppen anzusprechen, zusammenzubringen und sie damit an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen.

Hieraus ergeben sich vielfältige Aufgabenfelder. Zum Beispiel könnte bürgerschaftliches Engagement von Arbeitslosen stärker für ihre weitere berufliche Qualifikation genutzt werden. Benachteiligungen die entstehen, weil Bürger sich freiwillig bürgerschaftlich engagieren müssen abgebaut werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie Frauen auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zur Übernahme von Führungsaufgaben und politischer Verantwortung verstärkt unterstützt werden können. Die Bundesregierung will das Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit würdigen und weiter fördern. Menschen mit Migrationshintergrund leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Sie sind eine bedeutende Zielgruppe für die Engagementpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung will daher diese Menschen verstärkt für bürgerschaftliches Engagement gewinnen und Hindernisse für ihr Engagement beseitigen.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

1. Faire Chancen für Frauen und Männer

1a) Frauen aktiv und engagiert in der Kommunalpolitik (BMFSFJ)

Frauen engagieren sich heute selbstverständlich im sozialen oder kulturellen Bereich, in der Schule, im Sport oder als soziale Gründerinnen. Kommunalpolitisches Ehrenamt ist für sie ein ebenso wichtiger Teil bürgerschaftlichen Engagements. Dennoch sind nur ein Viertel der Mandate in den Kommunalparlamenten mit Frauen besetzt. In den kommunalen hauptamtlichen Positionen wie Oberbürgermeisterin oder Landrätin liegen die Anteile bei ca. fünf Prozent. Die Bundesregierung wird sich deshalb bemühen, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen.

Die Kampagne FRAUEN MACHT KOMMUNE ermutigt Frauen, sich stärker in die Politik einzumischen. Im Rahmen der Kampagne wurde 2009 erstmals der Helene-Weber-Preis zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik vergeben. Mit dieser Auszeichnung werden die Frauen, die sich in der Kommunalpolitik bereits engagieren, sichtbar gemacht und ihre Leistungen anerkannt. Im Sinne einer langfristigen Wirkung und eines Ausbaus der Bemühungen wird der Helene-Weber-Preis verstetigt, eine Vernetzung der Kommunalpolitikerinnen vorangebracht und der spezifische Qualifizierungsbedarf aufgegriffen. Damit sollen aktive Kommunalpolitikerinnen gestärkt werden und anderen zum Engagement bereiten Frauen als Vorbild dienen.

1b) Helfergewinnung des THW (BMI)

Das THW hat sich das Ziel gesetzt, den Frauenanteil an ehrenamtlichen Engagierten in den Ortsverbänden kontinuierlich und langfristig zu erhöhen. Hierzu wird im Jahr 2010 unter

anderem das „Mentorinnenprojekt“ umgesetzt, wodurch mittels Multiplikatorinnen konzeptionell die Anwerbung und Betreuung weiblicher Helfer auf Ortsverbandsebene umgesetzt werden soll. Auch die Beteiligung des THW am jährlich stattfindenden Girls Day verfolgt das Ziel einer beruflichen aber auch ehrenamtlichen Orientierung junger Frauen und Mädchen im technischen Bereich. Mit dem Projekt „Interkulturelle Öffnung“ wird langfristig die Erhöhung des Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere unter den ehrenamtlichen Engagierten angestrebt. Das Projekt wird bestehende Zugangsbarrieren identifizieren und Handlungsmöglichkeiten zu deren Beseitigung aufzeigen. Im Jahr 2010 stehen die Implementierung der Projektgruppe, die interne/externe Bestandsaufnahme laufender örtlicher Aktivitäten und die Entwicklung erster Handlungsansätze an.

Auch dem wachsenden Anteil an Seniorinnen und Senioren trägt das THW Rechnung. Derzeit wird der „Leitfaden 60+“ im Landesverband Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern/ Schleswig-Holstein als Pilotprojekt umgesetzt. Ziel ist eine stärkere Einbindung und die Entwicklung alternativer Beteiligungsformen für ältere Menschen im THW.

Auch die Zielgruppe der Jugendlichen bleibt weiter im Blick. So werden mit der Möglichkeit der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Bundesanstalt THW junge Menschen in ihrer beruflichen Orientierungsphase angesprochen und können häufig für eine anschließende ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden. Durch den Aufbau einer Kooperation mit der Schulleitervereinigung in NRW e.V. sollen langfristig wichtige Multiplikatoren zur Helfergewinnung an Schulen erreicht werden. Eine gemeinsame Tagung des THW mit der Schulleitervereinigung ist für das Jahr 2011 avisiert.

2. Integration von Migrantinnen und Migranten

2a) Aktion-Zusammen-Wachsen (BMFSFJ und Integrationsbeauftragte)

Seit April 2008 unterstützt die Bundesregierung mit der „Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“ die zahlreichen bestehenden Patenschafts- und Mentoringprojekte, die sich in den Bereichen Kindergarten, Schule und Ausbildung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund einsetzen. Die „Aktion zusammen wachsen“ bietet den Projekten über eine Webseite, eine bundesweite und fünf regionale Servicestellen in Modellregionen sowie über Fachveranstaltungen verschiedene Plattformen für Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch. Es werden Impulse für die Qualitätsentwicklung und für weiteres Engagement gegeben. Bestehende Netzwerke für Patenschafts- und Mentoringprojekte werden gestärkt und die weitere Vernetzung der Projekte angeregt.

2b) Junge Migranten als Lotsen (BMFSFJ)

Das Projekt "Junge Migranten als Lotsen" bietet jungen Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, sich freiwillig für andere zu engagieren, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden und wichtige Schritte in ihrer Integration gemeinsam zu gehen. Dabei steht die Teilnahme auch allen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund offen. Das aktuelle Angebot umfasst Patenschaften, Sportkurse, Theater-, Musik- & Kunstangebote, Nachhilfe in vielen verschiedenen Fächern, Konversationskurse in Deutsch, Bewerbungstrainings, (inter-) kulturelle Veranstaltungen und vieles mehr.
(BKM)

3. Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

3a) Bürgerschaftliches Engagement im Kinder- und Jugendplan (BMFSFJ)

Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist das zentrale Förderinstrument des Bundes auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Richtlinien zum KJP legt das BMFSFJ als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde fest, auf welcher Grundlage und mit welcher Zielrichtung dieses Förderinstrument die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe anregt und unterstützt.

In den Allgemeinen Grundsätzen werden die Leitmotive und fachpolitischen Anforderungen für eine moderne Jugendhilfelandchaft auf Bundesebene in den Aufgaben des KJP festgestellt. Hierdurch bestimmt das BMFSFJ die Prüfungsanforderungen für eine Mittelgewährung aus dem KJP. Die Einbindung eines zusätzlichen Leitziels "bürgerschaftliches Engagement" - neben Bereiche wie z.B. Gender-Mainstreaming, Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger oder Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa - wird dieses fachpolitische Handlungsfeld bei der Prüfung und Festlegung von konkreten programmspezifischen Schwerpunkten stärken. Diese programmatische Feststellung verstärkt die Ausrichtung der Förderung nach dem KJP in Richtung von Maßnahmen und Förderschwerpunkten zugunsten "bürgerschaftlichen Engagements."

3b) Kinderschutz (BMFSFJ)

Auch im Hinblick auf den Schutz von Kindern kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine große Bedeutung zu. Die Geburt eines Kindes stellt jede Familie vor neue Herausforderungen, die viele mit großer Stärke meistern. Doch wenn das Familiensystem ohnehin belastet ist, kann die neue Situation auch zur Überforderung führen. Belastungen können dann zum Risiko und zur konkreten Gefährdung für das Kind werden, vernachlässigt oder misshandelt zu werden.

Alltagspraktische Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte kann Familien nach der Geburt wirksam unter die Arme greifen. Entscheidend für das Gelingen dieser Hilfe ist, dass das bürgerschaftliche Engagement mit professioneller Hilfe verknüpft wird. Engagierte Freiwillige, die Familien mit Kindern insbesondere in schwierigen Lebensumständen unterstützen, brauchen ein professionelles Netzwerk, das sie stützt und für die Qualität ihrer Arbeit Sorge trägt sowie hierbei auch Grenzen definiert und erkennt. Eine solche Einbettung ist auch deshalb wichtig, um die Familien nach der Begleitung bei Bedarf in ein langfristig wirksames Hilfenetz übergeben zu können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird noch in diesem Jahr ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, das den Kinderschutz deutlich verbessern und insbesondere den Auf- und Ausbau professioneller Netzwerke zur Unterstützung von Familien vor allem in belastenden Lebenslagen stärken wird. Dabei geht es vor allem um die Sicherstellung flächendeckend niedrighschwelliger Hilfeangebote für Familien im Kontext von Schwangerschaft und Geburt sowie in den ersten Lebensjahren des Kindes. Zur Verbesserung des Kinderschutzes gehört auch, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Kinderschutzgesetz künftig verpflichtet sein werden, sich bei kinder- und jugendnah Beschäftigten das neue erweiterte Führungszeugnis, das auch Informationen über einschlägige Straftaten im Bagatellbereich enthält, vorlegen zu lassen und die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse durch Vereinbarungen auch bei freien Trägern sicherzustellen. Inwieweit hier ehrenamtlich tätige Personen einbezogen werden sollten, wird derzeit geprüft.

Um die dringend benötigte Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement durch Aufforderung, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht zu beeinträchtigen, und die ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin langfristig zu erhalten und zu unterstützen, ist es wichtig, zu klären, ob und in welchem Umfang von der Möglichkeit zur Einholung eines Führungszeugnisses tatsächlich Gebrauch gemacht wird; wie dies von Personen, die sich bürgerschaftlich engagieren, wahrgenommen wird und welche Auswirkungen die Anforderung auf die tatsächliche Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben mit Kindern hat. Hier müssen auch die Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ berücksichtigt werden.

3c) Gesellschaftliche Beteiligung und Engagement in Zeiten des Web 2.0 (BMFSFJ)

Ziel der Untersuchung über jugendliche Aktivitäten im Wandel und ihre gesellschaftliche Beteiligung in Zeiten des Web 2.0 ist es, Erkenntnisse zu den Zusammenhängen zwischen dem Freizeitverhalten, der Mediennutzung und dem bürgerschaftlichen Engagement Jugendlicher zu gewinnen. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob und wie sich die Nutzung der neuen Medien auf traditionelle Beteiligungs- und Engagementformen Heranwachsender

auswirkt. Des Weiteren soll der Frage nachgegangen werden, ob durch die neuen Medien, insbesondere durch die Möglichkeiten des Web 2.0, neue Partizipations- und Engagementformen entstehen. Wichtig ist zudem, welche geschlechts- und bildungsspezifischen Differenzen sich hierbei zeigen. Im Untersuchungsfokus stehen Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr bis zum Ende ihrer Schulzeit (ca. 18-20 Jahre). Dabei wird davon ausgegangen, dass sich innerhalb dieser Lebensphase Engagementformen und Medienverhalten ausbilden und teilweise auch schon stabilisiert haben. Außerdem soll erforscht werden, wie weit neue Formen internetgestützten Engagements für die befragte Altersgruppe von Bedeutung sind.

3d) Förderung der Teilhabe Jugendlicher (bpb)

Mit einer Vielzahl von Partizipationsprojekten hat die Bundeszentrale für politische Bildung in den letzten Jahren Jugendlichen die Chance gegeben, sich wirkungsvoll für ihre und die Interessen der Gemeinschaft einzusetzen und die prägende Erfahrung der Selbstwirksamkeit zu machen. Sie ist eine der Voraussetzungen für fortgesetztes bürgerschaftliches Engagement. Die Erfahrungen aus diesen Projekten fließen jetzt in regionale Netzwerke ein, in denen Angebote zur gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung Jugendlicher intensiviert und verstetigt werden. Ein Schwerpunkt liegt bei Angeboten für bildungsferne junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der sog. Peer-Group-Ansatz hat sich als besonders erfolgreich erwiesen: Jugendliche und junge Erwachsene werden durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu Trainerinnen und Trainern ausgebildet, die in Schulen und Jugendgruppen auf besonders hohe Akzeptanz treffen. Die beiden Peer-Netzwerke teamGlobal und Young European Professionals werden kontinuierlich ausgebaut.

Darüber hinaus würdigt die bpb mit dem jährlichen Jugenddemokratiepreis das Engagement junger Menschen.

4. Stärkung der Demokratie

4a) Bürgerhaushalte (bpb)

Zusammen mit der "Servicestelle Kommunen in der einen Welt" unterstützt die bpb die Realisierung von Bürgerhaushalten in Deutschland und fördert damit die Debatte um neue Formen demokratischer Partizipation. Zentrales Instrument ist die Internetplattform www.buergerhaushalt.org. Diese enthält neben umfangreichen Fachinformationen auch Hinweise auf Materialien und einschlägige Veranstaltungen - insbesondere einschlägige Konferenzen. Die bpb wird in diesem Bereich auch zukünftig durch die Veranstaltung von Konferenzen und Workshops unterstützend wirken.

4b) Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland (BMI, bpb)

Die Bundesregierung hat am 3. September 2010 das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zur Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland gestartet. Das BMI unterstützt mit dieser Initiative eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strömungen keinen Platz finden. Im Fokus der Förderung stehen Städte und Gemeinden in den Neuen Bundesländern, die von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, z.B. infolge von Abwanderung oder demografischem Wandel, besonders betroffen sind. Schwerpunkte des Programms, das bis 2013 läuft, bilden die Förderung von Bürgerbündnissen und -initiativen in strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands, die Kooperation von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren und die Qualifikation von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen in Vereinen, Verbänden und kommunalen Verwaltungen. Die Bundeszentrale für politische Bildung führt das Programm im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durch und hat zu diesem Zweck eine Regiestelle eingerichtet.

4c) Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischen Extremismus unter Beteiligung der Bürgergesellschaft (BMFSFJ)

In der Jugendpolitik hat die Bundesregierung einen Schwerpunkt bei der Prävention und Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Erscheinungen gesetzt. Zentrales Anliegen ist es, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen demokratisches Verhalten und bürgerschaftliches Engagement zu stärken sowie Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Seit 2007 wird im Bundesprogramm "VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" verstärkt die Förderung integrierter lokaler Strategien in 90 ausgewählten Kommunen und Landkreisen unterstützt, davon 60 in den neuen Ländern. Ergänzt werden die Lokalen Aktionspläne durch 93 geförderte überregionale Modellprojekte im Kontext "Jugend, Bildung, Prävention". Im Bundesprogramm "kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus" wurden seit 2007 erfolgreich landesweite Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus in allen 16 Ländern aufgebaut. Staatliche und nicht-staatliche Akteure arbeiten in diesen Beratungsnetzwerken zusammen und entwickeln gemeinsam mit den Menschen vor Ort Ideen und Konzepte, wie die lokale Bevölkerung Konflikte mit rechtsextremistischem Hintergrund selbstständig und dauerhaft lösen kann. Beide Bundesprogramme werden ab 2011 unter dem gemeinsamen Dach mit dem Titel "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" weitergeführt.

Die Bundesregierung hat für politische Bildung im Jugendbereich sowie für präventiv-pädagogische Jugendarbeit ab 2010 ihre Aktivitäten bei der Extremismusprävention auf die Felder Linksextremismus und islamischen Extremismus ausgeweitet und diese unter der Initiative „Demokratie stärken“ gebündelt. Die Initiative setzt bei der Stärkung toleranter und demokratischer Einstellungen und Handlungsweisen an und ist vorrangig im pädagogischen, integrativen und bildungsorientierten Bereich angesiedelt. Neben den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden Eltern, Lehrkräfte, Erzieher und weitere Multiplikatoren Zielgruppen der Programme sein.

4d) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ (BMAS)

Im Rahmen des Bundesprogramms XENOS „Integration und Vielfalt“ wird eine Vielzahl von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert, die arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement verknüpfen. Ein Förderschwerpunkt von XENOS stellt die „Förderung von Zivilcourage und Stärkung bürgergesellschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum“ dar.

Als Sonderprogramm von XENOS fördert das "ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt" insbesondere Netzwerke bestehend aus Trägern der Grundsicherung, Migrantenselbstorganisationen, Trägern der Flüchtlingshilfe, Bildungsanbietern und Trägern der Wohlfahrtspflege mit dem Ziel der arbeitsmarktlichen Qualifikation und Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Eine Vielzahl von Einzelprojekten fördert in diesem Zusammenhang explizit die Arbeit mit Ehrenamtlichen.

Die Xenos-Programme laufen bis 2015.

4e) Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte gegen Rechtsextremismus im Sport (BMI, BMFSFJ)

Rechtsextremistische Erscheinungsformen zeigen sich, wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport. Der organisierte Sport bekämpft diese Entwicklungen bereits durch einige punktuelle und/oder regionale Initiativen, die jedoch derzeit weder koordiniert oder vernetzt, noch gebündelt sind. Um hier Hilfestellung zu leisten haben die Bundesregierung, der Deutsche Fußballbund (DFB) und die Deutsche Sportjugend (dsj – beauftragt durch den Deutschen Olympischen Sportbund, DOSB) einen Rahmenplan „Für Toleranz und Fair Play und gegen Rechtsextremismus im Sport“ entwickelt. Der Rahmenplan, dessen Schwerpunkt auf

der Prävention liegt, bietet konkrete Ansätze und Möglichkeiten, um zu sensibilisieren und sich gegen Rechtsextremismus zu positionieren.

Eine besondere Herausforderung dürfte hierbei das Erreichen der unteren Ebenen des Sports (Verbände und Vereine) sein. Daher gilt es, die vorhandenen Kanäle zu nutzen und teilweise auch neue Strukturen zu schaffen bzw. vorhandene zu stärken. Die Landessportjugenden und Landessportbünde könnten dabei eine bedeutende Rolle einnehmen.

Verbände und Vereine sollten sich mit eindeutigen Regeln und Botschaften klar verbands-/vereinsintern aber auch nach außen gegen Rechtsextremismus positionieren. Der Rahmenplan gibt Impulse, um rechtsextremistischen Entwicklungen entgegen zu wirken. Er umfasst eine Vielzahl von konkreten Handlungsvorschlägen für den Sport, z.B. die Einrichtung einer Internetplattform, die Materialien gebündelt zur Verfügung stellt. Der Erfolg von Interventionsmaßnahmen dürfte entscheidend von der Unterstützung und Beratung der Verbände/Vereine abhängen.

Der Rahmenplan dient somit auch der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements in den Vereinen in der Stärkung des demokratischen Verständnisses und Abwehr von extremistischen Gefahren.

5. Sport als Motor gesellschaftlicher Teilhabe

5a) Förderung des Familiensports (BMFSFJ)

Die Bundesregierung wird den Familiensport verstärkt fördern und im Rahmen der Neufestlegung der SGB II-Regelsätze darauf achten, dass auch die Teilnahmemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Familien im SGB II-Bezug am (Sport-)Vereinsleben entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Teilhabe verbessert werden.

5b) Sportvereine als Akteure der Bürgergesellschaft (BMFSFJ)

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des 3. Freiwilligensurvey eine vertiefte Sonderauswertung für den Bereich Sport. Sie wird 2011 zu den Ergebnissen der Sonderauswertung und dem von der Bundesregierung geförderten Projekt "Sportvereine als bürgerschaftliche Akteure" eine Tagung durchführen. Damit soll die laufende Fachdiskussion zu dem Themenbereich „Sport und Ehrenamt“ intensiviert werden.

5c) „Jetst! Junges Engagement im Sport“ (BMFSFJ)

JETST! soll Impulse für junges Engagement geben und neue Zielgruppen für Engagement begeistern, insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Der Erfahrungsaustausch mit Migrantenverbänden und -organisationen soll intensiviert werden, um gemeinsam Ideen und Strategien zur Integration in die Engagementstrukturen des Sports zu entwickeln.

Mit jungem Engagement ist dabei nicht nur das Alter der Zielgruppe gemeint, sondern auch der persönliche Erfahrungshorizont der Freiwilligen im Engagement sowie die besondere Berücksichtigung neuer bislang eher unterrepräsentierter Zielgruppen. Ziel des Modellprojekts ist es, junge benachteiligte Menschen behutsam an Engagement heranzuführen, sie darauf vorbereiten und bei ihnen das Interesse an der Mitgestaltung der Bürgergesellschaft wecken. Diese jungen Menschen sollen langfristig stärker von dem hohen Bildungsfaktor des Engagements im Sport und dem damit verbundenen Wertesystem profitieren. Die Bundesregierung fördert acht innovative Modellprojekte für benachteiligte junge Menschen mit dem Ziel, sie für ein Engagement im Sport zu begeistern.

5 d) Programm „Integration durch Sport“ (BMI)

Sport bietet gerade Menschen mit Migrationshintergrund Chancen, in der Gesellschaft Anerkennung zu finden und sich zu engagieren. Seit 1989 fördert die Bundesregierung das Programm „Integration durch Sport“, das allen Zuwanderergruppen und benachteiligten deutschen Jugendlichen offen steht. In fast 500 Stützpunktvereinen werden bundesweit vielfältige Breitensportliche Aktivitäten angeboten, die durch ehrenamtliche Starthelfer und Übungsleiter, zum großen Teil auch aus den Reihen der Zuwanderer selbst, unterstützt werden. Einen Schwerpunkt bildet die stärkere Ansprache und Gewinnung für ein ehrenamtliches Engagement von jungen Frauen und Mädchen mit muslimischem Hintergrund unter Einbeziehung der Familien.

6. Integration in den Arbeitsmarkt

Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Engagement (BMFSFJ, BMAS)

Bürgerschaftliches Engagement kann die Beschäftigungsfähigkeit fördern und dazu beitragen, erwerbslose Menschen in Arbeit zu bringen. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den kommunalen Trägern der Grundsicherung und allen relevanten Akteuren der Bürgergesellschaft prüfen, welche Maßnahmen und Instrumente engagementpolitisches und arbeitsmarktpolitisches Potenzial zur Eingliederung von Menschen

in den Arbeitsmarkt haben und wie dieses Potenzial besser genutzt werden kann. Die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt hat in jedem Falle Vorrang.

Ein funktionierendes Praxisbeispiel für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch Engagement sind die Mehrgenerationenhäuser. 200 der bundesweit 500 Häuser konzentrieren sich in ihrer täglichen Arbeit auf den Aufbau beschäftigungsfördernder Strukturen. In Kooperation mit der jeweiligen Kommune, der Agentur für Arbeit und der Wirtschaft werden zum Beispiel als Hilfe bei der beruflichen (Neu-) Orientierung oder beim Übergang zwischen Schule und Beruf konkrete Engagementmöglichkeiten geschaffen. Die jungen Menschen werden in ihrer Entscheidung unterstützt und erwerben gleichzeitig Sozial- und Alltagskompetenzen. Entsprechende Engagementangebote unterstützen Mütter einerseits beim Wiedereinstieg in den Beruf und tragen durch weitergehende Engagementangebote (Leihgroßeltern, Hausaufgabenhilfe im Mehrgenerationenhaus) zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Als weiteres Beispiel könnten die „Freiwilligendienste aller Generationen“ gelten, die auch das Ziel verfolgen, Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Arbeitsagenturen beziehungsweise Job-Center in den Bundesländern sollen deshalb in einem ersten Schritt selbst über die Engagementform „Freiwilligendienste aller Generationen“ und das gleichnamige Programm, an dem sich alle Bundesländer beteiligen, informiert werden. In einem zweiten Schritt werden sie ermutigt, Langzeitarbeitslosen den Freiwilligendienst aller Generationen als zusätzliches freiwilliges Angebot anzubieten, sofern keine anderen geeigneten Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen.

II. Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung

Ziel:

Bürgerschaftliches Engagement vermittelt wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerade Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Engagierten aller Altersgruppen und tragen zur Beschäftigungsfähigkeit insbesondere bei jungen Menschen bei. Der Beitrag, den bürgerschaftlich Engagierte zur Erfüllung des Auftrages von Bildungseinrichtungen erbringen, wächst an und trägt zur Erhöhung von Bildungsgerechtigkeit bei.

Die Bundesregierung will ihren Beitrag leisten, die Bildungswirkungen des bürgerschaftlichen Engagements gezielt ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Es ist erforderlich, die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit bürgergesellschaftlichen Akteuren voranzutreiben. Modellprojekte des Bundes sollen in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen dazu beitragen, dass Bildungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen bei der Erfüllung ihres Auftrags durch bürgerschaftliches Engagement beziehungsweise zivilgesellschaftliche Akteure wirksam unterstützt werden. Bildungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen sollen ermutigt und befähigt werden, Kooperationen mit bürgerschaftlichen Akteuren einzugehen. Dazu gilt es, Bildungseinrichtungen darin zu unterstützen, sich gegenüber dem Gemeinwesen zu öffnen.

Das Lernen durch bürgerschaftliches Engagement ist zu einer wichtigen Größe geworden. Durch Engagement erwirbt der Einzelne soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten, die über das in der Schule Erlernte hinausgehen. Daher sollte die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als fester und selbstverständlicher Teil auch in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen befördert werden.

Als besonders wirksam im Ausgleich von Bildungsbenachteiligung haben sich Mentoren- und Patenprogramme erwiesen, mit denen Kindern individuelle Begleitung und Unterstützung ermöglicht wird.

Neben der Qualifizierung durch das Engagement bedarf es auch der Qualifizierung für das Engagement. Um die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen, sollen Möglichkeiten zur Qualifizierung – sowohl für Hauptamtliche als auch für bürgerschaftlich Engagierte – geschaffen werden.

Gerade bei Migrantenorganisationen gibt es einen besonderen Qualifizierungsbedarf, damit auch sie zu gleichberechtigten Akteuren in der engagierten Bürgergesellschaft werden können. Mit der von der Bundesregierung gestarteten Initiative, die Migrantenorganisationen mit Hilfe von Maßnahmen zur Qualifizierung und Professionalisierung - u.a. als Akteure der Integrationsförderung – zu stärken, wird auch das bürgerschaftliche Engagement unterstützt.

Bei der Förderung des Engagements im Bereich der Bildung ist stets die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen besonders zu berücksichtigen. Eine bessere Verbindung von Engagement- und Bildungspolitik kann nur durch eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

1. Bildungsangebote vernetzen

1a) Lokale Bildungsbündnisse (BMBF)

Die Bundesregierung wird Bildungsbündnisse auf lokaler Ebene unterstützen, die vor Ort von Bildungsarmut bedrohte Kinder und Jugendliche unterstützen. Zielgruppe sollen Kinder und Jugendliche sein, deren Bildungserfolg durch das Aufwachsen in einer Risikolage (finanziell, sozial oder Bildungsferne) gefährdet ist.

In den Bildungsbündnissen vor Ort schließen sich die engagierten Akteure entlang der Bildungsbiografie zusammen: Schulen, Fördervereine, Schulträger, Kommunen, Wirtschaft, Jugendhilfe, Jobcenter, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen. Die Bildungsbündnisse dienen der besseren und systematischen Vernetzung bereits bestehender vielfältiger außerschulischer Fördermaßnahmen und der Organisation zusätzlicher Angebote. Eine besondere Rolle kommt dabei der Bürgergesellschaft zu.

Als besonders wirksam im Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen haben sich Mentoren- und Patenprogramme erwiesen, mit denen Kindern individuelle Begleitung und Unterstützung ermöglicht wird, wie auch aktivierende Elternarbeit. Hier eröffnet sich engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Verantwortung für die Bildung aller Kinder zu übernehmen und damit ihren Beitrag zur Bildungsrepublik Deutschland zu leisten.

1b) Bildungsketten (BMBF)

Im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ ist neben dem Einsatz von bis zu 1000 neuen Berufseinstiegsbegleitern vorgesehen, 1000 Senioren-Experten zur Betreuung von Jugendlichen während ihrer Berufsausbildung einzusetzen. Hierzu baut die Bundesregierung ihre im Rahmen der Initiative VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbruch und Stärkung der Jugendlichen durch SES-Ausbildungsbegleiter) bereits bestehende Kooperation mit dem „Senioren Experten Service“ (SES) aus. Die ehrenamtlich tätigen Experten, die ihr Fachwissen aus Industrie, Handwerk und technischen, kaufmännischen und sozialen Berufen einbringen, unterstützen die hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleiter bei der Betreuung der insgesamt rund 30.000 förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Förderschulen insbesondere zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse bis zum Ausbildungsabschluss. Sie beantworten fachliche Fragen, begleiten Übungen für die Berufspraxis, unterstützen die Prüfungsvorbereitung, fördern soziale Kompetenz und Lernmotivation und stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildenden und Ausbildern. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag dazu, die Zahl der Ausbildungsabbrecher in Deutschland deutlich zu senken.

2. Bildung weitergeben

2a) Bürgerschaftliches Engagement Studierender: Wettbewerb „Studierende für Studierende“ (BMBF)

Viele Studierende setzen sich an ihren Hochschulen freiwillig für ihre Kommilitonen ein, indem sie zum Beispiel behinderte Studierende unterstützen, ausländischen Studierenden beratend zur Seite stehen oder besondere Hilfen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger anbieten. Diese Unterstützungsangebote vor Ort von Studierenden für ihre Kommilitonen können durch die vielseitigen Serviceleistungen seitens der Universitäten und Studentenwerke nicht annähernd ersetzt werden. Das bürgerschaftliche Engagement der Studierenden ist mit Blick auf deren zunehmend kleiner werdendes Zeitbudget noch anerkennenswerter. Der 4. Wettbewerb „Studierende für Studierende“ des Deutschen Studentenwerks-DSW, der vom BMBF mit rund 45.000 Euro anteilig gefördert wird, will einen Beitrag zur Förderung der Kultur der Anerkennung leisten. Ziel ist es auch, den Wert des bürgerschaftlichen Engagements als eine wichtige Ressource zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sichtbar zu machen. Bürgerschaftliches Engagement an der Hochschule soll in all seiner Vielfalt öffentlich sichtbar und erfahrbar gemacht werden. Engagierten Studierenden wird eine öffentliche, überregionale Plattform geschaffen, auf der ihnen bundesweit die Anerkennung für ihr Engagement zuteil wird, die ihnen gebührt, um so auch andere zu ermutigen, gemeinnützig an der Hochschule aktiv zu werden.

2b) Service Learning (BMFSFJ)

Bürgerschaftliches Engagement sollte fester und selbstverständlicher Teil in Schule und Hochschule werden. Dabei sollten nicht nur die Hauptamtlichen in den Organisationen für das Themenfeld bürgerschaftliches Engagement sensibilisiert werden, sondern auch die handelnden Personen in Verwaltungen, Schulen, Universitäten und weiteren staatlichen Einrichtungen.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrende im Sinne des Service Learning – des Lernens im Dienst an der Gemeinschaft – ermöglicht ihnen, lebensnahe Erfahrungen zu sammeln und dadurch zu erleben, wie ihr eigenes Handeln Bedeutung für ihre direkte Umgebung erhält. Durch Service Learning tragen sie zum sozialen Zusammenhalt in der unmittelbaren Umgebung ihrer Bildungseinrichtung bei. Dabei können auch Fähigkeiten zur Gründung eigener Organisationen und Initiativen aus Hochschulen heraus entwickelt werden, um Innovationstransfer auch im sozialen Bereich und Engagementbrücken in das Erwerbsleben hinein zu schaffen.

Bürgerschaftliches Engagement im Sinne von Service Learning verbindet systematisch individuelles und gemeinschaftliches Lernen und gemeinwohlorientiertes Engagement und trägt damit zu einem vertieften und heute zeitgemäßen Bildungskonzept bei.

Die Bundesregierung wird prüfen, auf welche Weise die Verbreitung, der Einsatz und die Implementierung von Service Learning im Bildungssektor, mit besonderem Schwerpunkt vor allem in Schulen, Hochschulen und Universitäten, gefördert werden kann.

2c) Preis für Kulturelle Bildung und Förderung von bundesweiten Modellprojekten (BKM)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Ländern den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft zu erleichtern und die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung zu verstärken. Mit dem seit 2009 jährlich verliehenen Preis für Kulturelle Bildung sowie der Förderung bundesweit bedeutsamer Modellprojekte zur kulturell-künstlerischen Vermittlung, werden Vorhaben unterstützt, die in erheblichem Umfang auf den Einsatz ehrenamtlicher Helfer und ihrer Organisationen zurückzuführen sind. Beispielhaft sei hier auf das Projekt „Dorf macht Oper“ des Festland e. V. aus Klein Leppin in Brandenburg verwiesen, das dieses Jahr den mit 20.000 Euro dotierten BKM-Preis Kulturelle Bildung des Kulturstaatsministers erhielt. Damit wird die herausragende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für den Kultursektor gewürdigt, das durch seinen initiierenden und unterstützenden Charakter einen unverzichtbaren Beitrag zum Facettenreichtum des kulturellen Lebens in der Bundesrepublik leistet.

2d) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BMBF)

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein aktivierendes Lehr- und Lernmodell, das darauf abzielt, Menschen zur Teilhabe an einer verantwortungsvollen Zukunftsgestaltung zu befähigen und ein entsprechendes Engagement zu ermutigen. Die Bundesregierung fördert die deutsche Umsetzung der für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufenen UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die in Absprache mit dem BMBF von der Deutschen UNESCO-Kommission koordiniert wird. Ein zentrales Element der Aktivitäten ist die Sichtbarmachung und Anerkennung guter Praxis mittels der Auszeichnung „Offizieller deutscher Dekade-Projekte“. Bisher wurden rund 1000 Projekte anerkannt. Darunter finden sich zum Beispiel Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten, Schülerfirmen zum nachhaltigen Konsum oder Studierendengruppen, die sich für einen ‚grünen Campus‘ einsetzen. Ein großer Teil dieser Projekte verdankt sich ehrenamtlichem Engagement, das durch die Auszeichnung als „Dekade-Projekt“ eine Würdigung erfährt.

3. Freiwilligendienste

3a) Qualitativer und quantitativer Ausbau der Jugendfreiwilligendienste (BMFSFJ)

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die materielle und ideelle Anerkennung für Jugendfreiwilligendienstleistende zu stärken. Dazu gehören eine bessere Anrechnung des Freiwilligendienstes auf eine Ausbildung im selben Tätigkeitsbereich oder die Gewährung eines Studienplatzbonus genauso wie Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen.

Um Träger und Einsatzstellen bei der Bewältigung neuer Herausforderungen und bei der weiteren Ausgestaltung der Freiwilligendienste als Bildungsdienste zu unterstützen, soll die bisherige „Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste“ zu einer Servicestelle weiterentwickelt werden. Als bundesweite Servicestelle wird sie insbesondere Aufgaben der rechtlichen und fachlichen Beratung und (Weiter-)Qualifizierung wahrnehmen und Unterstützung bei der Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Migrantinnen und Migranten in die Jugendfreiwilligendienste leisten. Die Bundesregierung wird durch die Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste unter dem Aspekt von gleichberechtigter Teilhabe die Unterstützung von Migrantenorganisationen bei der Qualifizierung zu Trägern von Freiwilligendiensten fortsetzen sowie deren Vernetzung mit den traditionellen Trägern unterstützen.

Freiwilligendienste verbessern insbesondere auch die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für benachteiligte junge Menschen. Diese Zielgruppe ist bisher in den Jugendfreiwilligendiensten deutlich unterrepräsentiert. Die Bundesregierung wird daher die Träger der Freiwilligendienste insbesondere durch Beratungsleistungen der neuen Servicestelle Jugendfreiwilligendienste unterstützen, die die im Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ gewonnenen Erfahrungen zur Ansprache und Gewinnung, zu geeigneten Konzepten der pädagogischen Begleitung und Kompetenzbilanzierung sowie zu fördernden Kooperationsstrukturen vor Ort in die Breite zu implementieren.

Die Bundesregierung wird durch Änderung der KDV-Zuschussverordnung und durch Streichung des § 14c Absatz 4 ZDG die bislang unterschiedlichen Fördersätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die nach § 14c ZDG ein FSJ/FÖJ als Ersatz für den Zivildienst leisten, und für das Regel-FSJ/FÖJ auf das Niveau des Regel-FSJ/FÖJ vereinheitlichen. Es ist avisiert, einen Teil der Einsparungen im Zivildiensthushalt den Jugendfreiwilligendiensten zur Verfügung zu stellen, um einen deutlichen Ausbau der geförderten Platzzahlen sowie eine Anhebung der Pauschale für die pädagogische Begleitung zu realisieren. Der steigenden Nachfrage junger Menschen nach einem Freiwilligendienst kann damit verstärkt Rechnung getragen werden. Es ist vorgesehen, mit den Trägern und Einsatzstellen der JFD zu

vereinbaren, die zusätzlichen Plätze insbesondere im sozialen, kulturellen und Umwelt-Bereich einzusetzen. Darüber hinaus wird der Ausbau der Plätze allen Einsatzfeldern zugute kommen.

3b) Auslandsjugendfreiwilligendienstprogramm (BMFSFJ)

Die Bundesregierung plant die Aufstellung eines neuen Auslandsjugendfreiwilligendienstes. Der neue Jugendfreiwilligendienst soll jungen Frauen und Männern als Bildungs- und Orientierungsjahr offen stehen und hohen pädagogischen Qualitätsanforderungen unterliegen. Die jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, einen freiwilligen Dienst im Ausland zu leisten und dadurch interkulturelle, gesellschaftspolitische und persönliche Erfahrungen in einer anderen Kultur zu sammeln.

Um praktischen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden, wird der neue Auslandsdienst in enger Abstimmung mit den Trägern der Jugendfreiwilligendienste entwickelt. Das geplante Programm ergänzt bestehende außenkulturpolitische und entwicklungspolitische Freiwilligendienste wie „kulturweit“ und „weltwärts“.

3c) Freiwilligendienst aller Generationen (BMFSFJ)

Das Ziel des Freiwilligendienstes aller Generationen, Menschen aller Altersgruppen, aller sozialer Schichten sowie unabhängig von ihrer Herkunft für ein verbindliches Engagement für das Gemeinwesen und ihr Umfeld zu mobilisieren, wird mit dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz bei der Etablierung dieser Dienstform verfolgt.

Die Ergebnisse des 3. Freiwilligensurveys 2009 bestätigen den mit dem FDaG verfolgten Ansatz der Gewinnung der Zielgruppe der Älteren, die als einzige Altersgruppe einen Zuwachs zu verzeichnen hat. Bei der Gruppe der Jungen ist derzeit ein leichter Rückgang des Engagements bei weiterhin hoher Engagementbereitschaft zu verzeichnen. Dahinter stehen einerseits demografische, andererseits gesellschaftliche Entwicklungen wie zum Beispiel die hohe Mobilität der jungen Generation.

Umso dringlicher ist es deshalb, neben der weiteren Aktivierung der Älteren für bürgerschaftliches Engagement, eine attraktive Angebotsgestaltung auch für alle anderen Altersgruppen anzubieten. Hier bietet der FDaG flexible, für biografische Überbrückungszeiten, passgenaue Angebote.

Mit dem Freiwilligendienst aller Generationen wurde erstmals ein Freiwilligendienst für alle Generationen geschaffen. Damit können die Einsatzstellen Jung und Alt in unterschiedlichsten Formen zusammenbringen. Gemeinsam sind Freiwillige im Tandem im Einsatz oder junge

Freiwillige leisten Dienst bei älteren Menschen beziehungsweise umgekehrt, pensionierte Lehrer und Handwerker geben ihr Wissen an Jugendliche in Schulprojekten weiter.

Der Generationendialog findet „nebenbei“ statt, fördert gegenseitigen Respekt und Anerkennung und ermöglicht zudem allen Teilnehmenden den Zugang zu Bildung. Der FDaG bietet einerseits für bestimmte Einsatzfelder erforderliche Qualifizierungsmodule fachlicher Art. „Engagement ist Bildung!“ unter diesem Aspekt eröffnet der FDaG andererseits den Zugang zu einer Plattform für informelles Lernen.

3d) Freiwilligendienst „kulturweit“ (AA)

Der Freiwilligendienst „kulturweit“ bietet jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren für 6 oder 12 Monate die Möglichkeit, sich im Rahmen der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu engagieren. Mit der Kultur- und Bildungsarbeit im Ausland erreichen wir zahlreiche Menschen und bauen damit Brücken der Verständigung zwischen Deutschland und unseren Partnern weltweit. Die Freiwilligen unterstützen damit den globalen Dialog. „kulturweit“ trägt zur Weltoffenheit der jungen Menschen bei, fördert Toleranz und interkulturellen Verständigung und ist damit ein Beitrag zur Völkerverständigung. Die Einsätze der „kulturweit“-Freiwilligen reicht von der Planung und Durchführung einer Ausstellung in den Anden über die Unterstützung der Arbeit von Schulen im Rahmen des PASCH-Schulnetzwerkes bis hin zur Hilfe bei der Beratung von Studenten im Ausland, die an einem Studium in Deutschland interessiert sind. „kulturweit“ startete erst Mitte 2009 und ist damit ein relativ junges Angebot. Die regionalen Schwerpunkte der Einsätze liegen zurzeit auf Mittel- und Osteuropa sowie Entwicklungsländern. Langfristig soll „kulturweit“ als kultureller Freiwilligendienst weltweit angeboten werden. Die rechtliche Grundlage für „kulturweit“ ist das Jugendfreiwilligendienstgesetz von 2008. „kulturweit“ schließt eine Lücke in den Angeboten der Freiwilligendienste, entsprechend groß ist das Interesse der jungen Menschen.

3e) Freiwilligendienst weltwärts (BMZ)

Das Interesse an einer Mitwirkung in Entwicklungsprojekten ist bei jungen Menschen groß. Seit dem Start des „weltwärts-Programms“ im Januar 2008 konnten bereits rund 10.000 Freiwillige im Alter von 18 bis 28 Jahren in 81 Entwicklungsländern entsandt werden. Sie arbeiten für 6 bis 24 Monate in Entwicklungsprojekten vor Ort mit. Viele der zurückgekehrten Freiwilligen leisten nach ihrer Rückkehr in Deutschland einen Transfer in die Gesellschaft. Die Bandbreite des Engagements reicht von der Mitarbeit in Nichtregierungsorganisationen über Einsätze in Schulen, Kindergärten und außerschulischen Einrichtungen bis hin zur Gründung von Hilfsinitiativen für ihre Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern. Ende 2010 wird das Förderprogramm „weltwärts“ extern evaluiert und auf der Grundlage der

Evaluierungsergebnisse weiter entwickelt werden. Ziel dabei ist die Vereinheitlichung und weitere Angleichung des sozialen Schutzniveaus.

3f) Freiwilligendienststatusgesetz (BMFSFJ)

Die Bundesregierung strebt die Erarbeitung eines Freiwilligendienststatusgesetzes an. Ziel soll sein, der begrüßenswerten Vielfalt innerhalb der Freiwilligendienste einen rechtlichen Rahmen vorzugeben, ohne hierbei bewährte Dienstformate anzugleichen oder zu schwächen. Das Gesetz soll die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligendienstleistenden stärken und der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste dienen. Die jeweiligen Freiwilligendienste sollen transparenter und übersichtlicher gestaltet und somit die Rechtssicherheit - vor allem für die Freiwilligen – erhöht werden. Das Gesetz soll die Besonderheiten der Freiwilligendienste herausstellen und zugleich der Abgrenzung zum allgemeinen bürgerschaftlichen Engagement, zum Arbeitnehmerstatus und zum Pflichtdienst dienen sowie die Arbeitsmarktneutralität gewährleisten. Darüber hinaus sollen die einzelnen Dienstformate konkretisiert werden.

3g) Förderprogramm „Engagement und Freiwilligendienste junger Menschen im Sport“ (BMFSFJ)

Ab 2011 wird die Bundesregierung ein neues Förderprogramm „Engagement und Freiwilligendienste junger Menschen im Sport“ auflegen. Zentrales Anliegen des Förderprogramms ist, die Potenziale des organisierten Sports zur Entwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste zu sichern und weiterzuentwickeln.

III. Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds

Ziel:

Ein intaktes Lebensumfeld und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage sind ausschlaggebend für eine gute Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger. Der Schutz der Umwelt und eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung sind eine wichtige Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Der Erhalt einer sicheren und gesunden Umwelt und die Entwicklung benachteiligter Stadteile kann aber ohne das Engagement der Bürger und Bürgerinnen, die die Vielgestaltigkeit des Lebensumfeldes vor Ort und seiner Problemlagen am besten kennen, nicht gelingen.

Die Herausforderungen im Natur- und Umweltschutz und der Stadt- und Regionalentwicklung erfordern ein noch stärkeres Engagement jedes Einzelnen. Die Bundesregierung wird sich dafür

einsetzen, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger verstärkt eine Rolle in der Gestaltung dieser Politikfelder erhalten und damit die Qualität ihres Lebensumfelds sichern und verbessern können. Im Umweltschutz wird es darauf ankommen, mehr Menschen für ein aktives Engagement zu gewinnen und zu qualifizieren. Umweltschutzorganisationen kommt hier eine wichtige Rolle zu. Bürgerschaftliches Engagement ist für die positive Entwicklung der Städte und Regionen unersetzlich. Die anstehenden gesellschaftlichen und urbanen Veränderungsprozesse können nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort bewältigt werden. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit „ihrer“ Stadt und „ihrer Region“ identifizieren und sich dort engagieren.

Bürgerschaftliches Engagement spielt eine große Rolle für die Menschen in den Dörfern und Kleinstädten unseres Landes. Durch den vielfältigen bürgerschaftlichen Einsatz werden in den ländlichen Räumen der gesellschaftlicher Zusammenhalt befördert, das solidarische Einstehen füreinander „vor Ort“ unterstützt und ein Beitrag geleistet für den Einsatz für Gemeinwohlbelange. Der Ausbau einer Infrastruktur des Freiwilligenengagements gerade in den ländlichen Regionen trägt zu sozialer Stabilität und positiver Entwicklungsmöglichkeit ebenso bei wie Bürgerstiftungen, Freiwilligendienste und Selbsthilfegruppen.

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und des zunehmenden Standortwettbewerbs muss gerade in den ländlichen Regionen nach neuen Wegen gesucht werden, die vor dem Hintergrund der örtlich-ländlichen Gegebenheiten moderne Engagementformen mit Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft zu neuen Arrangements verbinden, um Zukunftsperspektiven für ein lebendiges Gemeinwesen auch in den ländlichen Regionen zu schaffen.

Moderne Wertschöpfungsketten im Lebensmittelbereich werden ergänzt durch bürgerschaftliches Engagement im Ernährungsbereich. Gerade der Aufklärung über gesundes Essen in Verbindung mit mehr Bewegung kommt eine wachsende Bedeutung zu. Aber auch der Verbraucherbereich wird zunehmend von Freiwilligentätigkeit und ehrenamtlicher Unterstützung geprägt. Viele Selbsthilfegruppen unterstützen Verbraucherinteressen. Information, Rat und Beratung werden durch Professionelle und durch Ehrenamtliche in gegenseitiger Ergänzung erbracht. Die Unterstützung des Verbrauchers, der als mündiger Bürger auf Augenhöhe mit der Wirtschaft steht, ist auch das Ziel der Verbraucherpolitik. Gerade in diesem Sektor liegt noch viel Engagementpotenzial brach, das künftig besser angesprochen werden soll.

Die aktuellen Herausforderungen durch Klimawandel oder Biodiversitätsverlust stärken den Ansatz einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise. Dabei müssen sich die Menschen auch in ihrem

persönlichen Handeln aber auch im gesellschaftlichen Zusammenleben neu ausrichten. Es bedarf dazu sozialer Innovationen und eines kulturellen Wandels.

Die Bundesregierung fördert deshalb das Engagement und die Teilhabe der Bevölkerung durch Projektförderung sowie durch umweltpolitische Maßnahmen, die vermehrte Gestaltungsmöglichkeiten im persönlichen Lebensumfeld eröffnen und den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung die notwendigen Kompetenzen für die Gestaltung des Wandels vermitteln.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

1. Für eine intakte Umwelt

1a) Teilhabe bei umweltpolitischen Gestaltungsaufgaben (BMU)

Die Bundesregierung ist bestrebt, auch stets den konkreten Nutzen aufzuzeigen, den bürgerschaftliches Engagement im Umweltschutz sowohl für die Gesellschaft als auch für die sich engagierenden Menschen hat. Sie fördert daher auch Maßnahmen, die aufzeigen sollen, welche Qualifizierungspotenziale ein stärkeres Engagement im Umwelt- und Klimaschutz für die Menschen haben könnte. Für Jugendliche ist das Freiwillige Ökologische Jahr eine solche Möglichkeit. Andere Projekte vermitteln Migrantinnen und Migranten das nötige Wissen über gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und nachhaltigen Konsum. Dabei spielt auch die Mitwirkung bürgerschaftlich engagierter Menschen immer eine wichtige Rolle.

Auch die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie sieht vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung vor: von Konsultationsprozessen bis hin zum speziellen bürgerschaftlichen Engagement im Bereich Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Da erfolgreiche Umweltpolitik eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger voraussetzt, gibt BMU seit Mitte der 1990er Jahre regelmäßige Repräsentativumfragen in Auftrag, die einen Überblick über den Stand des Umweltbewusstseins, die Verhaltensbereitschaften der Menschen im Alltag sowie die Akzeptanz der Umweltpolitik erarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die dabei erzielten Erkenntnisse sollen das Problembewusstsein der Menschen anregen und die Notwendigkeit der Mitarbeit beim ökologischen Umbau von Gesellschaft und Kultur verdeutlichen. Darüber hinaus lassen sich die Ergebnisse nutzen, um mittels zielgruppengenaue Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen den Menschen eine wirkungsvollere Teilhabe an der notwendigen (Um-) Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne des Nachhaltigkeitsleitbildes zu ermöglichen.

Dieses Ziel verfolgt auch der seit 2007 jährlich stattfindende bundesweite Netzwerk21Kongress (ein prämiertes UN-Dekade-Projekt), der nicht nur dem Erfahrungsaustausch, sondern v. a. auch der Motivationsbestärkung und der Professionalisierung der Akteure dient. Beleuchtet wird eine große Bandbreite von Sachthemen, wie z. B. Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, regionale Wirtschaftskreisläufe, kinder- und familienfreundliche Kommunen, aber auch methodische Fragen wie die Einbindung wichtiger Akteure oder die Förderung von Bürgerengagement. Im Rahmen des Kongresses wird außerdem der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis "Zeitzeichen" in mehreren Kategorien verliehen, um Verdienste um nachhaltige Entwicklung auf der lokalen Ebene anzuerkennen und sichtbar zu machen. Der Kongress wird durch das BMU finanziell gefördert sowie durch Sponsoren aus der Wirtschaft unterstützt. Weitere Partner sind die Kommunalen Spitzenverbände, der Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Zu jedem Kongress wird ein konkreter Handlungsleitfaden für die Akteure erstellt.

1b) Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BMU)

Die Kernaktivität des BMU zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der BMU-Bildungsservice. Mit ihm erhalten die BMU-Bildungsaktivitäten ein gemeinsames Dach, das auch für die Qualität der Produkte steht. Die Qualitätssicherung und Zusammenarbeit zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zwischen den Abteilungen und den nachgeordneten Behörden wird durch das gemeinsame Bildungskonzept für den Geschäftsbereich des BMU gewährleistet. Dazu gehört auch, dass alle Bildungsaktivitäten des BMU Handlungs- und Engagementperspektiven für jeden Einzelnen eröffnen. Der Bildungsservice des BMU ist eine Maßnahme der UN-Dekade.

Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich des BMU zahlreiche nationale und internationale Projekte im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung initiiert, gefördert und durchgeführt.

1c) Förderung eines nachhaltigen Lebenswandels (Kulturstiftung des Bundes)

Die Bundesregierung fördert Projekte, die im Rahmen von größeren Kulturveranstaltungen (z. B. das im Sommer des Jahres 2011 von der Kulturstiftung des Bundes geplante internationale Umweltfestival "Über Lebenskunst" in Berlin) den Menschen den Wert nachhaltiger Lebensformen nahe bringen sollen. Wesentliche Teile dieser kulturellen Bewegungen werden von bürgerschaftlich engagierten Menschen getragen, welche aber einer Unterstützung bedürfen, damit die Bewegungen in der breiten Öffentlichkeit besser sichtbar werden. Diesem Zweck dient unter anderem das Projekt „Rio + 20 vor Ort“, in dem regionale und kommunale

Nachhaltigkeitsinitiativen systematisch und im internationalen Vergleich erfasst und auf ihre soziale Innovationskraft für nachhaltige Entwicklung hin untersucht werden sollen. Das Projekt soll noch in 2010 beginnen und wird vom BMU mit 185.000 Euro gefördert.

Seitdem die Bundesregierung 2002 ihre Nationale Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht hat, begleiten die meisten Umweltverbände den Prozess zur Weiterentwicklung der Strategie. Damit die Nachhaltigkeit auch in die Verbändelandschaft getragen wird, fördert die Bundesregierung diverse Projekte der Umweltverbände zur Verbreitung des Leitbildes und zwecks öffentlicher Demonstration der Chancen einer nachhaltigen Lebensqualität. Ein Beispiel dafür ist der Projektverbund von DNR, BUND und NABU.

1d) Erhöhung des Engagementpotenzials (BMU)

In den Bereich der Bildungsmaßnahmen gehört auch das Empowerment für das Umweltengagement der Bürgerinnen und Bürger. Es wird in der Regel im Rahmen von Umweltverbänden ausgeübt, die damit eine wichtige Aufgabe für das Funktionieren der Zivilgesellschaft erfüllen. BMU unterstützt seit vielen Jahren Umwelt- und Naturschutzverbände sowohl finanziell als auch durch gezielte Studien und Vorhaben zur Stärkung der Verbände. Gerade jüngere Menschen sollen zukünftig verstärkt angesprochen werden, da es einige Hinweise darauf gibt, dass vor allem bei ihnen das Engagement für Umwelt und Naturschutz zurückgehen könnte.

Zurzeit gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem potenziellen und dem heute tatsächlich realisierten bürgerschaftlichen Engagement im Umweltschutz. Nur 4% der Befragten sind nach eigener Auskunft in ehrenamtlichen Tätigkeiten oder in einzelnen Projekten und Aktivitäten engagiert, aber 36% bekunden daran ein generelles Interesse (Umweltbewusstseinsumfrage 2008). Daher hat BMU Forschungsprojekte gefördert zu den Fragen, wie das Engagement der Bevölkerung, für Umweltthemen stärker gefördert werden kann und wie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Umweltbildungszentren und Nachhaltigkeitsinitiativen zu ermöglichen ist. Beispielsweise wurde 2008 bis 2010 ein Vorhaben zur Stärkung des lokalen Engagements von Kindern und Jugendlichen im Natur- und Umweltschutz durchgeführt. Dieses Projekt hat am Beispiel der Kinder- und Jugendgruppen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und seiner Jugendorganisation NAJU mittels einer empirischen Erhebung die Situation der ehrenamtlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendgruppenarbeit in Deutschland untersucht. Darauf aufbauend soll strategisches Handlungskonzept entworfen werden zu der Frage, wie junge Menschen wieder vermehrt für die Anliegen des Umweltschutzes zu gewinnen sind.

1 e) Befähigung zur kooperativen Zukunftsgestaltung (BMU)

Von besonderer Bedeutung im Kontext von Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind Projekte, welche die Umweltpolitik mit konkreter Sozialpolitik verbinden, indem sie Haushalte sozial schwächerer Schichten bei den Energiesparmöglichkeiten im Alltagsverhalten beraten. Ein Beispiel dafür sind die Energiesparprojekte der Caritas. Durch die kostenlose Überlassung von "Stromsparpaketen" können die beratenen Haushalte recht schnell spürbare Ersparnisse erzielen. Darüber hinaus wird soziales Vertrauen aufgebaut und das Thema des Klimaschutzes in der Gesellschaft verankert. Da die Beratung vor Ort durch dazu ausgebildete Langzeitarbeitslose stattfindet, entfaltet das Projekt auch noch Synergien mit der Bildungspolitik. Für den StromsparCheck standen im Zeitraum Dezember 2008 bis August 2009 rund 5 Mio. Euro aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Für den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2010 sind es 8 Mio. €. Zuwendungsempfänger sind der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen (eaD), koordiniert durch Berliner Energieagentur und Deutscher Caritas-Verband e.V. (DCV). Langzeitarbeitslose werden zu Stromsparhelfern ausgebildet. Diese gehen dann in die Haushalte, analysieren den Verbrauch an Energie und Wasser, informieren über Möglichkeiten, Energie sowie Wasser zu sparen und installieren entsprechend des Bedarfs kostenlos Soforthilfematerialien wie Stromsparlampen, Wasser sparende Armaturen etc. Sogar ein Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt ist möglich. Bisher wurden mehr als 1200 Langzeitarbeitslose zu Stromsparhelfern geschult. Sie haben Stromspar-Checks in ca. 32.000 Haushalten durchgeführt und 330.000 Soforthilfen im Wert von 1,8 Millionen Euro (brutto) installiert. Pro Haushalt wird pro Jahr eine durchschnittliche Energieeinsparung von 450 kWh (16%) und Kosteneinsparung von 90 Euro für Strom erreicht. Die CO₂-Emissionen sinken durchschnittlich 0,35 t pro Haushalt und Jahr. Für den Stromspar-Check stehen im Zeitraum Dezember 2008 bis Ende 2010 insgesamt ca. 13 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wird soziales Vertrauen aufgebaut und das Thema des Klimaschutzes in der Gesellschaft verankert. Das Projekt entfaltet auch Synergien mit der Bildungspolitik.

Ein wichtiges Thema ist auch, wie die (möglichen) Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik besser an die breite Öffentlichkeit zu vermitteln sind. Dass der Umweltschutz in vielen Bereichen einen wichtigen Beitrag zur Sozialpolitik zu leisten vermag, betonen auch die großen deutschen Umweltverbände. DNR, BUND und NABU haben - im Rahmen des von BMU geförderten Projektes „Nachhaltigkeit im Spannungsfeld von Vision und praktischer Umsetzung“ – die Broschüre „Mehr Gerechtigkeit durch Umweltschutz“ vorgelegt, die am Beispiel konkreter Projekte aus Energieberatung und Umweltbildung zeigt, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen von Maßnahmen zur Förderung des Energiesparens, des Naturschutzes sowie der Umweltbildung besonders profitieren können. Die Deutsche Umwelthilfe hat im Frühjahr 2009 einen - von BMU geförderten – ersten Kongress zur Umweltgerechtigkeit auf

kommunaler Ebene veranstaltet, der in den nächsten Jahren fortgesetzt werden soll, zumal das Thema Umweltgerechtigkeit mittlerweile in den kommunalen Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ aufgenommen worden ist. Ähnlich ausgerichtete Projekte zu den Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik gibt es auch mit Migrantinnen und Migranten. Bürgerschaftliches Engagement für Nachhaltigkeit spielt in diesen Projekten eine grundlegende Rolle.

2. Stadtentwicklung

2a) Nationale Stadtentwicklungspolitik (BMVBS)

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik unterstützt die deutschen Städte, Gemeinden und Regionen dabei, die aktuellen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Sie verfolgt das Ziel, sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Entwicklung, bürgerschaftliches Engagement, Klima- und Umweltschutz in unseren Städten zu fördern und versteht sich als Angebot an alle Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Bürgergesellschaft, neue Kooperationen für das Zusammenleben in der Stadt zu entwickeln.

Ein zentrales Element der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ist die Förderung sowie Begleitung besonders vorbildlicher, innovativer und partnerschaftlicher Praxisprojekte. Insgesamt werden rund 80 Projekte gefördert. Sie zeigen, was nachhaltige, integrierte Stadtentwicklungspolitik in der Praxis in Deutschland bedeuten kann. In den meisten Projekten sind Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig. Die Ergebnisse aller Projekte werden ausgewertet und dienen zum einen der Überprüfung und ggf. Aktualisierung der „Guten Praxis“ der Stadtentwicklung (Städtebauförderung, Baugesetzgebung). Zum anderen tragen sie dazu bei, neue Lösungen und Handlungsansätze in der Stadtentwicklung zu befördern und neue Partnerschaften zu begründen.

2b) Städtebauförderung/Programm Soziale Stadt (BMVBS)

Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik unterstützt die Bundesregierung die Kommunen durch verschiedene Programme zur Städtebauförderung. Dabei ist die Engagementförderung bei der Umsetzung spezifischer Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Dies gilt für alle Programme der Städtebauförderung, denn die Formulierung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten ist Fördervoraussetzung. Daran arbeiten Bürger und zivilgesellschaftlicher Akteure mit und gestalten damit die Entwicklung ihres Quartiers und ihrer Stadt mit. Besonders deutlich wird die Engagementförderung insbesondere beim Programm „Soziale Stadt“. In den Förderquartieren werden nicht nur Gebäude saniert, ein Großteil der

Investitionen kommt einer Verbesserung des Wohnumfelds durch z.B. mehr Grün und Spielplätze bzw. bessere Infrastrukturen, Stadtteilzentren als Begegnungsorte und Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche zugute. Die Maßnahmen werden unter intensiver Einbeziehung der Bewohnerschaft der Gebiete geplant und durchgeführt.

Die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist eine der Grundsäulen des Programms Soziale Stadt. Denn in vielen benachteiligten Stadtquartieren ist zu konstatieren, dass sich die lokale Bevölkerung kaum mehr am gesellschaftlichen Leben beteiligt, sich seltener als in anderen Stadtteilen mit ihrem Quartier identifiziert und weniger stark in sozialen Netzwerken organisiert ist. Mit der Beteiligung an den Soziale Stadt-Projekten sollen die Bewohnerinnen und Bewohner motiviert und in die Lage versetzt werden, an den Veränderungsprozessen vor Ort mitzuwirken. Durch das gemeinsame Engagement für den Stadtteil werden das Zugehörigkeitsgefühl zum Stadtteil gestärkt und Nachbarschaften stabilisiert und Integration gefördert. Engagementförderung ist also integraler Bestandteil des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt. Entscheidend ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt, der Gemeinde, in der sie leben, identifizieren und sich für sie engagieren.

Aktuell gibt es im Programm Soziale Stadt bundesweit rund 570 Fördergebiete in 355 Städten und Gemeinden. Darüber hinaus werden mit dem ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) und im Rahmen der Haushaltsansätze aus verfügbaren Kofinanzierungsmitteln des Bundes in den Programmgebieten der Sozialen Stadt ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen gefördert.

2c) Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere (BMVBS)

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ in 27 bundesweiten Modellvorhaben die kinder- und familienfreundliche Gestaltung von Stadtquartieren gefördert. Wichtige Bausteine des Forschungsfeldes im Jahr 2010 sind ein Gutachten zur barrierearmen Gestaltung städtischer Quartiere einschließlich der modellhaften Erprobung sowie die Fortführung von Modellprojekten mit Jugendlichen. Das Thema „Jugendliche im Stadtquartier“ wurde bereits im Jahr 2009 als zentralen Schwerpunkt im ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ aufgegriffen, um neue Impulse für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik auszulösen. Denn Jugendliche sind in besonderer Weise auf den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft angewiesen. Der vor allem unter jungen Menschen erhöhte Migrantenteil stellt in der Nutzung städtischer Räume eine zunehmende Herausforderung dar. Zur Stärkung des

sozialen Zusammenhalts werden weiterhin konkrete, von Jugendlichen gewünschte und umgesetzte innovative Stadtteilprojekte von der Bundesregierung gefördert.

Was sind die aktuellen Anforderungen Jugendlicher an Stadtquartiere? Wie können ihre Bedürfnisse ermittelt und auch umgesetzt werden? Zur Beantwortung dieser Fragen fördert die Bundesregierung seit 2009 das Forschungsprojekt „Jugendliche im Stadtquartier“ mit Modellvorhaben und Aktionsfonds mit insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Es geht in den Modellvorhaben um die Gestaltung von Freiräumen und Treffpunkten in den Stadtquartieren und um weitere Projekte der Stadt- und Quartiersentwicklung, bei denen die Interessen von Jugendlichen ermittelt und sie als Akteure in der Planung und Umsetzung beteiligt werden. Die Bandbreite der Projekte reicht von stadtweiten Strategien wie dem „Jugend-Check für Duisburg 2027“ bis zur Gestaltung von Freiräumen wie beim „Mellowpark Campus“ in Berlin-Köpenick, bei dem Jugendliche die Nutzung eines Geländes für BMX, Skaten und Fußball selber planen. Für die Umsetzung ihrer Ideen brauchen Jugendliche nur wenige Mittel, diese aber am besten sofort. Deshalb fördert die Bundesregierung zusätzlich mit Aktionsfonds Projekte, die Jugendliche selbst in Eigenregie durchführen. In 8 Modellstädten wurde jetzt der Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“ eingerichtet, aus dem Mikroprojekte für Jugendliche unterstützt werden. Damit können Jugendliche eigenverantwortlich Mikroprojekte mit 400 € bis 5.000 € durchführen. Ein wichtiges Ergebnis ist: Jugendliche sind Träger von Innovationen und die besten Experten in eigener Sache. Ihre Beteiligung ist ein Gewinn für die Stadtentwicklung. Leer stehende Gebäude und Brachflächen sind in vielen Innenstädten ein Problem. Jugendliche nutzen solche vergessene Räume und dies ist eine Chance für die Stadtentwicklung. Die Bundesregierung wird sich auch zukünftig für die Mitwirkung von Jugendlichen in die Stadtentwicklung einsetzen. Im Jahr 2011 steht das Thema „Jugend belebt Leerstand“ im Fokus.

2d) Wettbewerb: „Stadt Bauen. Stadt Leben.“ (BMVBS)

Der von der Bundesregierung ausgelobte Nationale Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur „Stadt bauen. Stadt leben“ stellte 2009 beispielhaft realisierte Projekte und vorbildliche Verfahren, die sich durch innovative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Region auszeichnen und hohe baukulturelle Qualitätsmaßstäbe setzen, in den Mittelpunkt. Die Auszeichnungen wurden am 24.06.2009 in Essen in fünf Kategorien vergeben. Eine Preiskategorie war betitelt „Engagiert für die Stadt - Bürgergesellschaft und private Initiative“. Hier sollten Beispiele Bürgergesellschaftlichen Engagements zum Wohle der Stadt eingereicht werden. Das betrifft die vorbildliche Berücksichtigung städtebaulicher und ästhetischer Belange bei der Gestaltung von Gebäuden, die Wahrnehmung von stadtbezogenen Aufgaben aus dem Motiv unternehmerischer sozialer Verpflichtung ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement für die Stadt als Ganzes oder für benachteiligte Gruppen der Bevölkerung. Ebenso wurden

Beispiele für richtungweisende kommunale Ansätze zur Einbeziehung und Aktivierung der Bewohner gesucht. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in einer Stadtausstellung unter dem Titel „Realstadt – Wünsche als Wirklichkeit“ im Oktober und November 2010 in Berlin gezeigt.

2e) Modellvorhaben der Raumordnung (BMVBS)

Das Forschungsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“ widmet sich seit längerem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Gebieten. Diese Aufgabe erfordert einen schwierigen Spagat zwischen zwei Zielen: Eines davon ist die Sicherung infrastruktureller Angebote in angemessener Erreichbarkeit, das andere die Wahrung vertretbarer Kosten. Hierbei spielt das Bürgergesellschaftliche Engagement gerade in dünn besiedelten ländlichen Räumen eine große Rolle. Eine Möglichkeit zur Sicherung der infrastrukturellen Versorgung sind dabei neue und flexible Formen der Daseinsvorsorge.

Beispiele für bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Sicherung der Daseinsvorsorge sind Bürgerbusse oder der Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke für die Sicherung der Altenhilfe. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat sich aus der Verantwortung für die Daseinsvorsorge zurückzieht. Da eine Politik zur Sicherung der Daseinsvorsorge untrennbar mit dem Zusammenleben der Menschen verbunden ist, kann sie nur unter Mitwirkung der dort lebenden Menschen entwickelt und erfolgreich umgesetzt werden.

2f) Verkehrssicherheit (BMVBS)

Für die Bundesregierung besitzt die Verbesserung der Verkehrssicherheit eine große Bedeutung. Sie passt bis 2011 das nationale Verkehrssicherheitsprogramm (VSP) den geänderten Rahmenbedingungen im Straßenverkehr, insbesondere den neuen technischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen an. Das VSP wird entsprechende Handlungsfelder und Strategien für die künftige Verkehrssicherheitsarbeit aufzeigen. Die Umsetzung von Maßnahmen kann dabei nur in der Kooperation und mit Unterstützung von Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen gelingen. Daher kommt im Rahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung dem bürgerschaftlichen Engagement eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die Deutsche Verkehrswacht (DVW) gehört als gemeinnütziger Verein zu den ältesten und größten Bürgerinitiativen Deutschlands. Mehr als 70.000 ehrenamtlich Engagierte setzen sich für mehr Sicherheit und weniger Unfälle auf unseren Straßen ein. Mit ihren

Zielgruppenprogrammen, Aktionen und Veranstaltungen erreicht die DVW rd. 2,5 Millionen Menschen pro Jahr.

Auch künftig wird es darauf ankommen, alle gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln und mit einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Verkehrssicherheitsarbeit dafür Sorge zu tragen, dass sich der positive Trend rückläufiger Zahlen bei den im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten fortsetzt.

3. Zukunft im ländlichen Raum

3a) Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (BMELV)

Einwohner vor Ort setzen sich freiwillig für Instandhaltung, Denkmalschutz, Verschönerung und andere Verbesserungen ein.

3b) Bundeswettbewerb „Chance Natur – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Gebiete“ (BMU in Kooperation mit BMELV)

Der Wettbewerb verbindet landwirtschaftliche und umweltbezogene Anforderungen und sucht dabei bürgerschaftliches Engagement einzubeziehen.

3c) „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)“ (BMELV)

Im Rahmen dieses Ansatzes gibt es verschiedene Projekte, wobei im Zuge eines Regionalmanagements nach dem bottom-up-Prinzip regionale Stakeholders berücksichtigt werden, die eine Reihe unterschiedlicher Projekten in Gang setzen. Bei all diesen Vorgängen, vor allem auch bei den Projektdurchführungen, werden Ehrenamtliche in aktiver Weise miteinbezogen. Gerade dadurch können brachliegende Entwicklungspotenziale identifiziert und aktiviert werden.

3d) Veranstaltung auf der EUREGIA (BMELV)

Das BMELV plant zusammen mit der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) zum Thema bürgerschaftliches Engagement und Regionalentwicklung eine Auftaktveranstaltung auf der EUREGIA in Leipzig (Ende Oktober 2010), der weitere folgen sollen.

3e) Engagement und ökologische Erziehung und ökologischer Landbau (BMELV)

Auch im ökologischen Landbau werden Projekte unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements gefördert. Dazu gehören der Aufbau eines Netzwerks von Demonstrationsbetrieben zum ökologischen Landbau und der BMELV-Förderpreis ökologischer

Landbau, bei dem auch das überbetriebliche und das soziale Engagement berücksichtigt werden.

Eine Reihe spezifischer Bereiche der Landwirtschaft im weitesten Sinn sind mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden. Als Beispiel sei auf den Bereich Gartenbau mit seinem vielfältigen ehrenamtlich geführten Vereinswesen verwiesen. Die Förderung der Gartenkultur, der Erhalt der Kulturlandschaft, Schulgartenerziehung, Naturerziehung im Bereich naturnahes Gärtnern, Förderung eines nachhaltigen Kleingartenwesens und der grünen Vereine und Interessensgemeinschaften, der Wettbewerb „Entente Florale“ – all diese Tätigkeiten sind verknüpft mit vielfältigem ehrenamtlichem Engagement, gerade auch im Vereinswesen. Das BMELV fördert dabei über die ideelle Unterstützung hinaus materiell Projekte, Informationsveranstaltungen etc. über Trägerorganisationen oder jeweils von Fall zu Fall.

4. Engagementförderung in der Ernährung und (BMELV) für informierte Verbraucher

4a) Welternährung (BMELV)

Auch im Rahmen des Bereichs „Welternährung“ wird bürgerschaftliches Engagement vor allem in Organisationen der Bürgergesellschaft durch transparente, enge Kooperation in der Politikgestaltung gefördert. Gemeinsam mit dem BMZ richtet das BMELV mehrmals jährlich der „Arbeitskreis Welternährung“ aus, der eine Austausch-Plattform für Regierung, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen darstellt. Für Nichtregierungsorganisationen ist die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen charakteristisch. Aus diesen Kontakten entstehen häufig weiterführende Zusammenarbeiten in Vorbereitung und Wahrnehmung von Internationalen Veranstaltungen. So wurde die konzeptionelle Beratung der BMELV-Konferenzreihe „Politik gegen Hunger“ an eine Nichtregierungsorganisation vergeben. Das BMELV unterstützt auch aktiv den Beschluss des Welternährungsgipfels 2009 zur Schaffung einer Globalen Partnerschaft für Ernährungssicherung, bei welcher dem Engagement der Bürgergesellschaft eine bedeutende Rolle zukommen soll.

4b) Nationaler Aktionsplan „IN FORM“ (BMELV, BMG)

Bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ist vielfältiges bürgerschaftliches Engagement zur möglichst effektiven Förderung eines gesunden Lebensstiles unverzichtbar. Dies geschieht durch ein enges Zusammenwirken mit der Bürgergesellschaft, die bereits bei der Erarbeitung des Aktionsplans einbezogen war. Verschiedene gesellschaftliche Gruppen sind in unterschiedlichen Bereichen aktiv. Beispiele hierfür sind:

24 Modellregionen - „Kinderleicht Regionen“, die modellhaft zeigen und in der Praxis erproben, über welche Methoden und Zugangswege und mit welchen Partnern dem Entstehen von Übergewicht bei Kindern frühzeitig und dauerhaft entgegengewirkt werden kann.

Mit dem Projekt „Gesund ins Leben – Netzwerk Junge Familie“ ist es gelungen, namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich Frauen- und Kinderheilkunde, Hebammenwissenschaft und Allergieprävention sowie Vorsitzende von Berufsverbänden für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

Beim Projekt „Fit Kid“ und „Schule+Essen=Note1“ geht es um ausgewogene und gesunde Verpflegung in Einrichtungen. Das ehrenamtliche Engagement der Eltern trägt wesentlich zum Gelingen dieser Projekte bei.

Ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Seniorenorganisationen übermitteln nach einer im Projekt „fit im Alter“ erworbenen Qualifizierung ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen den Mitgliedern der Organisationen.

Das In Form-Projekt „Unser Verein – In Form“ unterstützt das ehrenamtliche Engagement in Vereinen, die sich im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit für ausgewogene Ernährung und viel Bewegung ihrer Mitglieder einsetzen.

In elf "Aktionsbündnissen für gesunde Lebensstile und Lebenswelten" werden bereits bestehende lokale Projekte und Aktivitäten besser vernetzt und verstetigt, um z.B. die Bewegungsförderung in Kindertagesstätten und Schulen gemeinsam mit Sportvereinen zu verbessern oder mehr Bewegungsräume mit allen Beteiligten in sozial benachteiligten Stadtteilen zu schaffen.

Durch die "Zentren für Bewegungsförderung" in allen Ländern werden verschiedene Aktivitäten auf Länderebene vernetzt, gute Praxisbeispiele bekannt gemacht und mittels partizipativer Ansätze neue Vorhaben geschaffen.

Mit dem Modellvorhaben "Mehr Migrantinnen in den Sport", das vom DOSB durchgeführt wird, werden gezielt Vereinsangebote mit gesundheitlichen Angeboten verknüpft, um dadurch Migrantinnen für den Sport zu gewinnen.

Bei dem Modellprojekt "Let's go – jeder Schritt hält fit" des Deutschen Wanderverbandes wurden durch Wanderführer und –führerinnen gesundheitliche Kompetenzen vermittelt. Dies wird nun, auch mit bürgerschaftlichem Engagement in den flächendeckenden Angeboten des Verbandes weitergegeben.

4c) Projekt www.heimverzeichnis.de (BMELV)

Auch im Bereich Seniorinnen und Senioren als Verbraucher wird bürgerschaftliches Engagement gefördert. So wird beispielsweise im Projekt „Heimverzeichnis“ der Aufbau einer Internetdatenbank mit Adress- und Strukturdaten sämtlicher Alten- und Pflegeheime Deutschlands gefördert. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Datenbank sind Informationen über die Lebensqualität in Heimen. Deren Bewertung wird von Ehrenamtlichen vorgenommen, die dafür extra geschult werden. Auch im Falle der Vertretung von Verbraucherinteressen bei der Normung, die durch den vom BMELV geförderten DIN Verbraucherrat koordiniert wird, ist das bürgerschaftliche Engagement von Sachverständigen in den unterschiedlichsten Fachbereichen unerlässlich: Nicht zuletzt auch Ehrenamtliche wirken darauf hin, dass verbraucherrelevante Aspekte bei der nahezu alle Lebensbereiche umfassenden Normungsarbeit berücksichtigt werden.

IV. Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

Ziel:

Der Alterungsprozess unserer Gesellschaft stellt unser Land vor komplexe, miteinander verknüpfte Herausforderungen. Wir müssen den Herausforderungen in so unterschiedlichen Bereichen wie der Gesundheit, der Pflege und Betreuung, der regionalen Entwicklung und dem Ausbau nachberuflicher Tätigkeitsfelder für ältere Menschen in einer Weise gerecht werden, die die im Engagement liegenden Potenziale nicht nur auf bereichsspezifische Aufgaben bezieht, sondern Problemfelder sektorübergreifend betrachtet und bearbeitet. Die Bundesregierung fördert das bürgerschaftliche Engagement als Teil übergreifender Lösungsansätze zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen. Die Situation pflegebedürftiger Menschen stellt beispielsweise eine besondere Herausforderung in Regionen dar, aus denen jüngere Bevölkerungsgruppen abwandern, obwohl sie als Nachwuchs für die Pflegeberufe gebraucht werden. Andererseits beobachten wir ein zunehmendes Engagement älterer Menschen ab 65 Jahren im sozialen und gesundheitlichen Bereich, das die hauptamtliche Arbeit in diesen Feldern nicht ersetzen aber zunehmend ergänzen kann.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

1. Potenziale aktivieren

1a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

(GRW/BMWi)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) fördert und aktiviert die gewerbliche Wirtschaft in strukturschwachen Räumen. Insbesondere über eine Förderung des Regionalmanagements sowie des Regionalbudgets können regionale Kräfte mobilisiert werden. Auch die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und die Errichtung von Kooperationsnetzwerken sind förderfähig. Bei der Errichtung von regionalen Netzwerken und Bündnissen ist die aktive Mitwirkung der Akteure vor Ort von großer Bedeutung.

1b) Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand (BMFSFJ, BMAS)

Engagement bietet auch älteren Menschen die Möglichkeit, nach dem Ausstieg aus dem Berufsleben einer erfüllenden Tätigkeit nachzugehen. Es bedarf daher einer Entwicklung von Modellen, in denen ältere Menschen eine Engagementform finden können, die an ihre im Erwerbsleben gewonnenen Qualifikationen anschließt. In die Entwicklung dieser Modelle müssen Unternehmen und der öffentliche Dienst systematisch und frühzeitig einbezogen werden.

Zurzeit bieten die Freiwilligendienste aller Generationen in fast allen Einsatz- und Themenfeldern Menschen im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand die Möglichkeit, sich mit ihrem beruflichen Erfahrungswissen und ihrer Lebenserfahrung zu engagieren. Von den 46 Trägern bieten alleine 7 diese Möglichkeit als Schwerpunktthema an. Darüber hinaus haben 31 Projekte diese Möglichkeit in ihre Angebotspalette aufgenommen.

Die Mehrgenerationenhäuser, die der Bund im Rahmen des Aktionsprogramms fördert, leisten Pionierarbeit: Mehrgenerationenhäuser geben älteren Menschen vielfältige Möglichkeiten sich mit ihrer Lebenserfahrung, ihren Kompetenzen einzubringen für andere und gemeinsam mit anderen. Die Mehrgenerationenhäuser wollen den Potenzialen der immer größer werdenden Gruppe engagierter und aktiver älteren Bürgerinnen und Bürgern Raum gegeben. Besonders gut gelingt das Miteinander der Generationen den 55- bis 65- Jährigen - also denjenigen, sich vor oder im Übergang zwischen Beruf und Ruhestand befinden. Sie sind am häufigsten mit anderen Generationen aktiv. Sie betreuen Kinder, helfen als Leihoma oder Leihopa oder bei der Hausaufgabenbetreuung aus. Kinder können so das wichtige Miteinander von Jung und Alt erleben, auch wenn der Austausch zwischen den Generationen innerhalb einer Familie nicht ohne weiteres möglich ist, beispielsweise wenn der Wohnort der Großeltern weit entfernt liegt.

Jugendliche lernen nicht nur Fakten rund ums Berufsleben - sondern auch Alltagskompetenzen. Oder ältere Menschen leiten Jüngere bei handwerklichen Tätigkeiten an, zum Beispiel in einer Fahrradwerkstatt oder beim Bau eines Spielplatzes - für viele ältere Menschen attraktive Betätigungsfelder. Die „jungen“ Älteren helfen auch Hochaltrigen und an Demenz Erkrankten und entlasten die pflegenden Angehörigen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es arbeitsmarktpolitisches Ziel, die Beschäftigungsquoten aller, unter anderem auch die der älteren Menschen, anzuheben. Arbeiten bis 67 setzt voraus, dass vom Eintritt bis zum Ende der Erwerbstätigkeit sowohl die körperliche aber auch die geistige Schaffenskraft erhalten bleibt. Hierfür muss lebenslanges Lernen über das ganze Erwerbsleben zur Selbstverständlichkeit werden. Flexiblere Arbeitszeitmodelle bieten nicht nur neue Möglichkeiten, um Leben und Arbeit zu vereinbaren. Sie sind gleichzeitig ein Schlüssel zum Erfolg, um alternsgerechtere Arbeitsformen zu etablieren.

1c) Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ (BMVBS)

Das 2007 zunächst in Ostdeutschland gestartete Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ unterstützt bis Ende 2010 vier ländliche Regionen, die sich aufgrund ihrer Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen zur Gestaltung des demografischen Wandels sehen. In diesen Regionen werden mehrere Forschungsprogramme der Bundesregierung gebündelt und gezielt eingesetzt. Akteure aus Bund, Ländern, Kommunen, Projektträgern und Bürger engagieren sich gemeinsam für existenzsichernde Perspektiven in ihrer Region. Die jeweiligen Projekte des Modellvorhabens sind auf die zentralen Probleme in ausgewählten Modellregionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ausgerichtet. Es werden regionale Potenziale aufgegriffen, um den Folgen des demografischen Wandels in integrierter Form entgegenzuwirken. Insgesamt werden 57 Projekte im Modellvorhaben verwirklicht. Viele davon wären ohne die aktive Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar. Letztlich besteht das Ziel, durch die Durchführung des Modellvorhabens allgemeingültige und auf weitere Regionen übertragbare Erfahrungen und Ansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen von Bevölkerungsabnahme und -alterung zu gewinnen. Die positiven Erfahrungen des Modellvorhabens bieten in diesem Sinne wichtige Erkenntnisse für die „Initiative Ländliche Infrastruktur“.

1d) Pilotprojekt „Nachhaltige Personalentwicklung und Weiterbildung – Übergänge gestalten, Engagement stärken“ (BMFSFJ)

Den Kern des Projekts bildet das Anliegen, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter durch passgenaue Maßnahmen der Weiterbildung länger als bisher zu erhalten und auszubauen.

Gleichzeitig geht es darum, vermehrt das Potenzial von Beschäftigten in der zweiten Lebenshälfte für neben- und nachberufliches Engagement zu gewinnen.

Im Rahmen des Pilotprojekts soll das BMFSFJ Erfahrungen aus der Wirtschaft mit innovativen und effektiven Weiterbildungsmodellen auf die öffentliche Verwaltung übertragen.

Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsunternehmen vorgesehen, das gerade im Bereich der Weiterbildung eine Vorreiterrolle einnimmt. Mittelfristig sollen weitere Bundesressorts und Behörden teilnehmen können.

2. Herausforderung Pflege

2a) Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (BMFSFJ)

Viele Familien stellen sich der schwierigen Aufgabe und pflegen einen Angehörigen selbst. Wer dabei außerdem voll im Berufsleben steht, kommt schnell an seine Grenzen. Die Bundesregierung wird daher verbesserte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickeln. Sie wird sich weiter dafür einsetzen, mehr positive Aufmerksamkeit für die Pflege von Angehörigen zu schaffen, um mehr Verständnis, Zuwendung und bürgerschaftliches Engagement für betroffene Familien zu wecken.

2b) Pflege-Stützpunkte (BMG)

Zielsetzung der mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingeführten Pflege-Stützpunkte ist unter anderem die Koordinierung und Vernetzung der vor Ort bestehenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Hierbei sollen auch die zivilgesellschaftlichen Strukturen vor Ort Beachtung finden. Die Träger der Pflege-Stützpunkte haben daher nach Möglichkeit Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen in die Tätigkeit der Pflege-Stützpunkte einzubinden.

2c) Unterstützung des Engagements von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern (BMJ)

Die zunehmende Zahl allein lebender Menschen führt hinsichtlich der rechtlichen Betreuung in Fällen von schwerer Krankheit (besonders im Alter) zu neuen Herausforderungen. Da familiäre Hilfe oft fehlt, wäre die Unterstützung durch ehrenamtliche rechtliche Betreuer hilfreich – und ist oft eher willkommen, als eine solche durch Berufsbetreuer. Die Auswahl eines geeigneten ehrenamtlichen Betreuers ist jedoch oft schwierig, wenn es an zur Übernahme des Amtes bereiten Personen außerhalb der Familie fehlt. Es wäre daher eine erhebliche Erleichterung, wenn Netzwerke zur Verfügung stünden, die dem Arbeits- und Lebensumfeld des zu

Betreuenden in gewisser Weise nahe stehen und in denen Personen sensibilisiert und bereit sind, sich für die Aufgabe eines ehrenamtlichen Betreuers zur Verfügung zu stellen. Zu denken wäre hier z. B. an Zusammenschlüsse (z. B. Vereine) ehemaliger Angehöriger derselben Berufsgruppe oder desselben Arbeitgebers, zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände etc. Durch entsprechende Information und Sensibilisierung könnte so ein „Pool“ von potentiellen geeigneten ehrenamtlichen Betreuern gewonnen werden, die dem zu Betreuenden insoweit nahe stehen und auf die im Betreuungsfall schnell und sinnvoll zurückgegriffen werden kann. Die Bundesregierung möchte hier initiativ werden und durch Information und „Werbung“ von Netzwerken eine „Initialzündung“ geben.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2010 hat der Bundesrat vorgeschlagen, für Einnahmen rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer statt des bisher geltenden Einkommensteuerfreibetrags von 500 € einen neuen Freibetrag einzuführen, der – soweit der Betrag nicht bereits durch die Tätigkeit als ehrenamtlicher Übungsleiter, Künstler oder Pflegekraft ausgeschöpft wurde – in Höhe von bis zu 2.100 € gewährt werden kann. Die Bundesregierung prüft diesen Vorschlag.

3. Gesundheit

3a) Selbsthilfe (BMG)

Selbsthilfe leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung. Sie wäre ohne die ehrenamtliche Arbeit nicht entstanden. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und umfassende Information verhelfen Betroffenen zur besseren individuellen Krankheitsbewältigung. Das bürgerschaftliche Engagement wird verstärkt durch Selbsthilfeorganisationen bestimmt. Ein wesentliches Ziel ist es, bei der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements die Besonderheiten der Selbsthilfe zu verdeutlichen und sie als eine der wichtigen Säulen zu verankern. Das beinhaltet zum einen, die Selbsthilfe zu profilieren und zum anderen auch Kooperationen anzuregen, Netzwerke zu entwickeln und zu festigen.

3b) Zivilgesellschaft in der Prävention (BMG)

Ein wichtiger strategischer Ansatz ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft in der Prävention. Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) ist ein Repräsentant der Zivilgesellschaft in der Prävention und Gesundheitsförderung. Innerhalb der Bundesvereinigung selbst und durch entsprechende Kooperationsmaßnahmen der BVPG mit anderen Partnern werden die zivilgesellschaftlichen Kräfte mit Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden, dem Bundesministerium für Gesundheit sowie mit den

Organisationen der Sozialversicherung auf Bundesebene vernetzt. Von den derzeit 130 Mitgliedern der BVPG sind ca. 100 Organisationen eingetragene Vereine mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Insbesondere mitgliederstarke Bundesverbände wie der Deutsche Olympische Sportbund, die Wohlfahrtsverbände und die zahlreichen großen Hilfs- und Selbsthilfeverbände in Deutschland könnten ohne ehrenamtliches Engagement nicht existieren. Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung wird vom Bundesministerium für Gesundheit institutionell gefördert.

3c) Zivilgesellschaft in der Prävention von HIV/AIDS (BMG)

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in die nationale HIV-Präventionsstrategie ist ein gelungenes Beispiel für die Integration von Ehrenamt, Selbsthilfe und professioneller Unterstützung und Begleitung. Im Bereich der HIV/AIDS-Bekämpfung findet man zivilgesellschaftliches Engagement von der lokalen Ebene bis hin zur Bundesebene. Dabei hat die Deutsche AIDS Hilfe (DAH), eine Koordinierungsfunktion. Hierfür erhält die DAH jährliche finanzielle Zuwendungen durch das BMG. Die DAH ist ein Dachverband von circa 130 lokalen AIDS-Hilfe-Gruppen und –Initiativen. Sie führt u.a. Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der regionalen Mitgliedsorganisationen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Selbsthilfe durch. So wird die hohe Qualität der Beratungs- und Unterstützungsangebote auf allen Ebenen bis hin zur lokalen Gruppe gefördert. Nach einer aktuellen Schätzung arbeiten im Verband der Aidshilfen ca. 1500 Mitarbeitende hauptamtlich und 6500 ehrenamtlich.

3d) Patenprojekte für Kinder psychisch kranker Eltern (BMG)

Netzwerke zur Betreuung von Kindern mit psychisch kranken Eltern werden durch Verbände der psychiatrischen Angehörigen-Selbsthilfe gefördert. Die betroffenen Kinder bedürfen - insbesondere in Zeiten von Krisen der Erkrankung eines Elternteils - der besonderen Unterstützung von außen durch verlässliche außerfamiliäre Bezugspersonen. Hier haben sich die "Patenprojekte" besonders bewährt. Durch das Engagement ehrenamtlicher "Paten" können die Kinder, z.B. während einer Behandlung der Eltern im Alltag begleitet und unterstützt, ggf. auch im Haushalt der Paten untergebracht werden, um Fremdunterbringungen der Kinder zu vermeiden. Dieses Projekt verknüpft bürgerschaftliches Engagement mit der Jugendhilfe. Durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Aufklärungsmaßnahmen können insbesondere Bezugspersonen betroffener Kinder wie Lehrer, Ärzte und Sozialarbeiter für das Thema sensibilisiert und Hilfsangebote für die betroffenen Familien entwickelt werden.

3e) Bürgerschaftliches Engagement für Menschen mit psychischen Erkrankungen (BMG)

Ehrenamtliches Engagement kann Menschen mit psychischen Erkrankungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte z.B. in psychiatrischen Einrichtungen helfen. Dies ist von großer Bedeutung für die Arbeit der Beschwerdestellen innerhalb der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Es handelt sich um unabhängige Gremien, in denen Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Patienten prüfen, im Dialog beraten und darauf basierend Anregungen für die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in die administrativen und politischen Gremien einbringen. Um das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich zu erhöhen, bedarf es der Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und des Abbaus der gesellschaftlichen Stigmatisierung der davon betroffenen Menschen mittels geeigneter Informations- und Aufklärungsmaßnahmen.

V. Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt: Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

Ziel:

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Kernthema der Zukunft Europas. Einigung und Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft sind Grundlage des europäischen Integrationsprozesses. Der Vertrag von Lissabon stellt die Bedeutung von Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Projekt deutlich heraus und unterstreicht damit die Förderung einer partizipativen Demokratie, in der ein offener, transparenter und dauerhafter Dialog mit der Bürgergesellschaft geführt wird. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die europäische Bürgerinitiative geschaffen, durch die Bürgerinnen und Bürger der Union die Möglichkeit erhalten, sich direkt an der Politikgestaltung der Europäischen Union zu beteiligen: Sie können die Europäische Kommission zur Vorlage eines Vorschlags in einem in die Zuständigkeit der EU fallenden Bereich auffordern. Voraussetzung ist, dass mindestens eine Million Staatsangehörige aus mehreren Mitgliedstaaten die Initiative unterstützt. Die Bundesregierung wird die Bundesbürger in der Nutzung europäischer Beteiligungsprozesse unterstützen.

Obgleich Engagementpolitik eine nationale Aufgabe ist, ist dennoch gerade in diesem Themenfeld der europäische Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Bürgerinnen und Bürgern von hoher Bedeutung. Wir wollen von den unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Traditionen und Formen des bürgerschaftlichen Engagements in den Mitgliedstaaten lernen. Der Europäische Freiwilligendienst ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements in Europa, die den in diesem Bereich vorhandenen Bedarf nicht abdeckt. Die Bundesregierung will neue Möglichkeiten des grenzüberschreitenden

Austausches für junge Freiwillige aber auch Freiwilliger aller Generationen mit unseren unmittelbaren Nachbarstaaten prüfen.

Auch die Entwicklungspolitik ist maßgeblich von bürgerschaftlichem Engagement geprägt und getragen. Mehr als 3.000 Nichtregierungsorganisationen und Initiativen und 200 000 Menschen sind in Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Ohne ihre Bereitschaft, auch international freiwillig Verantwortung zu übernehmen wäre die entwicklungspolitische Zusammenarbeit nicht denkbar. Eigenverantwortung und Selbsthilfekräfte sind zentrale Bestimmungselemente unserer Entwicklungspolitik. Denn Veränderungen wachsen immer aus der Mitte der Gesellschaft. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Politikfeld ist deshalb für die Bundesregierung von großer Bedeutung. Sie will die bestehenden Förderprogramme und Ansätze sichtbarer machen, inhaltlich besser verzahnen und im Sinne von attraktiven, bedarfsgerechten Engagementangeboten weiter entwickeln. Dazu sollen insbesondere auch effiziente Mittlerstrukturen geschaffen und ein besseres Zusammenwirken zwischen Bürgergesellschaft und Wirtschaft erzielt werden.

Diesem Ziel dienen folgende engagementpolitische Vorhaben:

1. Etablierung des Politikfeldes Engagementpolitik auf europäischer Ebene

1a) Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit (BMFSFJ, AA)

2011 findet das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft statt. Die Bundesregierung wird dieses Jahr zum Anlass nehmen, einen regelmäßigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum bürgerschaftlichen Engagement zwischen den Mitgliedstaaten zu initiieren.

Zur Umsetzung des Jahres ist die Durchführung einer Konferenzreihe mit voraussichtlich acht Veranstaltungen in ganz Deutschland geplant. Diese sog. Leuchtturmprojekte sollen dafür Sorge tragen, dass die Botschaft des Jahres möglichst viele Menschen erreicht und das Bewußtsein in der Gesellschaft für die Bedeutung und den Wert von Freiwilligentätigkeiten gestärkt wird. Die Konzentration auf diese Projekte soll außerdem bewirken, dass die verschiedenen Akteure der Bürgergesellschaft zusammen kommen und gemeinsam an der Umsetzung des Jahres mitwirken. Die geplante Konferenzreihe soll mit möglichst breiter Beteiligung der verschiedenen Akteure relevante Fragen vertieft bearbeiten und so die Vernetzung der Akteure unterstützen und zugleich inhaltliche Impulse zur Weiterentwicklung im Bereich Freiwilligenarbeit leisten. Dabei ist die Einbeziehung von Ansätzen und Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern im Sinne des Voneinanderlernens ausdrücklich

vorgesehen. Weiterhin ist die Durchführung einer Auftaktveranstaltung zu Beginn des Jahres in Berlin vorgesehen sowie einer Abschlussveranstaltung zum Ende des Jahres. Die Auftaktveranstaltung soll das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 öffentlichkeitswirksam eröffnen und dessen Ziele bekannt machen. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung soll eine erste Bilanz über die Umsetzung des Jahres in Deutschland gezogen werden und mit Blick auf die erwünschte Dauerhaftigkeit über weitere Initiativen im Jahr 2012 nachgedacht werden.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit plant das Auswärtige Amt 2011 auf europäischer Ebene ein informelles Treffen von Verantwortlichen von internationalen Freiwilligendiensten. Die Veranstaltung soll dem Erfahrungsaustausch dienen und die Bedeutung und das Potenzial internationaler Freiwilligendienste herausarbeiten.

Im darauf folgenden geplanten Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 soll die Gelegenheit genutzt werden, das Engagement nach dem Erwerbsleben stärker in den Vordergrund zu rücken.

Die erfolgreiche nationale Umsetzung der Europäischen Jahre leistet einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung einer engagementfördernden Infrastruktur.

1b) Umsetzung der EU-Jugendstrategie (BMFSFJ)

Die Bundesregierung hat sich die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010 – 2018 in Deutschland zum Schwerpunkt für die nächsten Jahre gesetzt. Die Partizipation junger Menschen wird ein wesentlicher Bestandteil darin sein. In einem strukturierten Dialog werden Jugendliche in diesem Kontext an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft beteiligt und zwar in einer Form, die nicht zufällig oder in unverbundenen Einzelevents erfolgt, sondern strukturiert und langfristig orientiert. Für diesen Strukturierten Dialog sind die Jugendverbände wichtige Akteure, allerdings werden alle jungen Menschen adressiert, ausdrücklich auch benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und Jugendliche, die nicht in Verbänden organisiert sind. Das Konzept des Strukturierten Dialogs, das auf Vereinbarungen der Europäischen Jugendministerinnen und -minister basiert, stellt Jugendliche als Akteure in den Mittelpunkt des Dialoges, der möglichst von unten nach oben, also von der lokalen über die regionale und nationale bis zur europäischen Ebene in miteinander verbundenen Prozessen entwickelt werden soll.

Gleichzeitig sollen im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit einem zentralen Event Berlin 2012 junge Menschen aus Deutschland und den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam über europäische politische Jugendthemen in den Diskurs treten. Partizipation, Mobilität und internationale Begegnung soll für eine Vielzahl von Jugendlichen erlebbar gemacht werden. Das Festival soll über gut moderierte internetgestützte Kommunikationsverfahren im Vorfeld und im Nachgang begleitet werden und zu einem Höhepunkt für bestehende oder neue Kooperationen der internationalen Jugendarbeit werden.

1c) Unterstützung der Mobilität junger Freiwilliger (BMFSFJ)

Im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit der EU strebt die Bundesregierung eine verstärkte Unterstützung der Mobilität junger Freiwilliger an. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen in den Mitgliedstaaten kann den Wünschen der Jugendlichen besser entsprochen werden, sich grenzüberschreitend zu engagieren. Dabei spielt der verbesserte Informationstransfer zwischen den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Mitgliedstaaten ebenso eine Rolle wie die Erreichung neuer Zielgruppen, insbesondere Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf. Gerade für diese Zielgruppen birgt eine verbesserte Anerkennungskultur der Lernerfahrungen durch grenzüberschreitendes Engagement große Chancen für eine soziale und berufliche Integration.

Der Europäische Freiwilligendienst im Rahmen des EU-Programms JUGEND in AKTION ermöglicht jährlich rund 850 Jugendlichen aus Deutschland eine Freiwilligentätigkeit im europäischen Ausland und bringt - als einziger internationale Freiwilligendienst, der auf gegenseitigen Austausch angelegt ist - jährlich rund 400 junge Freiwillige für 2 - 12 Monate nach Deutschland. Insbesondere Freiwillige, die einen Haupt- oder Realabschluss und/oder einen Migrationshintergrund besitzen, erhalten eine erhöhte Förderpriorität. Das Interesse junger Menschen an einem Freiwilligeneinsatz im europäischen Ausland ist um ein vielfaches höher, als dass es das EU-Programmbudget ermöglicht.

1d) Förderung von Jugenddelegierten (BMFSFJ)

Seit 2005 begleiten jedes Jahr zwei Jugenddelegierte die deutsche Regierungsdelegation zur Generalversammlung der Vereinten Nationen nach New York und setzen sich dort gemeinsam mit Jugenddelegierten anderer Staaten für die Belange junger Menschen ein. Sie werden jeweils für ein Jahr benannt. Erwartet wird ein außerordentliches ehrenamtliches Engagement, denn im Vorfeld der Generalversammlung diskutieren die Jugenddelegierten im Rahmen einer fünfmonatigen Deutschlandtour mit Jugendlichen in Jugendclubs, Schulen etc. zu Themen wie Bildung, Globalisierung, Umwelt, HIV/AIDS und über die Vereinten Nationen. Die Jugenddelegierten arbeiten eigenständig gemeinsam mit einem Team von Freiwilligen.

2. Schaffung von Angeboten für Engagierte in der Entwicklungszusammenarbeit

2a) Engagementveranstaltung zur Entwicklungszusammenarbeit (BMZ)

Die Bundesregierung hat erstmalig mit seinen Durchführungsorganisationen, der Stadt Bonn und den Vereinten Nationen am 3.9.2010 eine große Engagementveranstaltung in Bonn durchgeführt. Rund 3.000 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Bürgergesellschaft, Wirtschaft und Kultur haben teilgenommen. Das Ziel der Veranstaltung war es, gute Beispiele entwicklungspolitischen Engagements zu präsentieren und neue Partner für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen. Sie bot Gelegenheit zum Dialog, Austausch von Ideen, Netzwerken und zur Präsentation von Best Practices. Side Events, Fachgespräche und Auftritte entwicklungspolitisch engagierter Künstler runden das Programm ab.

Zudem hat die Bundesregierung bereits Ende 2009 eine bundesweite Kampagne gestartet, die den Einsatz deutscher Organisationen und Initiativen in der Entwicklungszusammenarbeit würdigt und sichtbar macht. Auf der Kampagnen-Webseite erfahren interessierte Bürgerinnen und Bürger die vielfältigen Möglichkeiten, wie sie sich konkret in der Entwicklungspolitik einsetzen können.

2b) Senior Expert Service (BMZ)

Der Senior Experten Service (SES) bietet Ruheständlern die Möglichkeit, ehrenamtlich ihr Fachwissen im In- und Ausland weiterzugeben. Im vergangenen Jahr waren deutsche Senioren bei etwa 1600 Experteneinsätzen in 79 Ländern aktiv, überwiegend in Entwicklungsländern. Ihr Fachwissen ist weltweit gefragt. Ebenso ist das Interesse deutscher Senioren an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit für den SES ist groß. Ende 2009 waren es 8100 Interessierte, so viele wie nie zuvor. Die Palette an passgenauen Engagementmöglichkeiten werden wir entsprechend erweitern und insbesondere auch für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit stärker nutzen.

2c) Expertise und Ressourcen der Privatwirtschaft stärker nutzen (BMZ)

Das Engagement der deutschen Privatwirtschaft ist für die Entwicklungsländer von großer ökonomischer, ökologischer und sozialer Bedeutung. Sie gestaltet maßgeblich die globalen Wertschöpfungsketten, die von den Produzenten in Entwicklungsländern bis zu den Verbrauchern in Deutschland reichen. Zudem verfügen Unternehmen in vielen Entwicklungsländern über beträchtlichen Einfluss und haben häufig eine Vorbild-Rolle für lokale Unternehmen: etwa bei Qualitätsstandards, aber auch bei der Befolgung von Menschenrechten oder Umwelt- und Sozialstandards. Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften mit der

Wirtschaft unterstützt die Bundesregierung diese Verbindungen von unternehmerischen als auch entwicklungspolitischen Interessen.

Um mehr privates Kapital für die Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen, ist die Einrichtung von sogenannten Entwicklungsscouts als Verbindungsreferenten in deutsche Wirtschaftsverbände vorgesehen. Sie sollen Ansprechpartner für mittelständische Unternehmen sein und entsprechende Projektkooperationen vermitteln. Zudem wurde in der Bundesregierung eine neue Servicestelle für kleinere und mittlere Unternehmen geschaffen, um verschiedenen Engagementmöglichkeiten und Förderinstrumente besser koordinieren und vermitteln zu können.

2d) Wissenschaftskooperationen und Alumni weltweit vernetzen (BMZ)

Die verschiedenen Programme der Aus-Fortbildung und Wissenschaftskooperation bilden neben der fachspezifischen Qualifizierung einen wichtigen Grundstein für das bürgerschaftliche Engagement. Sie tragen zur Stärkung der gesellschaftlichen sowie Meinungs- und Konsensbildung in den Entwicklungsländern und in Deutschland bei. In 43 entwicklungsbezogenen Aufbaustudiengängen werden an deutschen Hochschulen pro Jahr um die 800 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert. Mit der Förderung der Hochschulpartnerschaften (ca. 115 pro Jahr) auf Instituts- und Fakultätsebene soll die Entwicklungszusammenarbeit im Hochschulbereich neue Impulse erhalten. Insgesamt durchlaufen jährlich rund 10.000 Fach- und Nachwuchskräfte aus den Entwicklungsländern die verschiedenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2008 das Alumniportal Deutschland gestartet. Es soll langfristig ein weltweites Netz von Deutschland-Alumni aufbauen, die fachlich, beruflich oder auch privat mit deutschen Partnern und Freunden eng verbunden sind. Das Alumniportal ist erfolgreich angelaufen. Schon heute gibt es 17.000 registrierte Nutzer, darunter auch ca. 450 Unternehmen/Organisationen weltweit. Täglich registrieren sich zwischen 60 und 100 Personen.

2e) Engagement von Migrantinnen und Migranten

Ein großes Potenzial für entwicklungspolitisches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit besteht auch bei den knapp 7 Millionen Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Migrantinnen und Migranten und ihre Nachkommen halten in der Regel über lange Zeiträume hinweg Beziehungen zu ihrem Herkunftsland und Familienangehörigen aufrecht. Viele von ihnen sind in den rund 3500 Migrantenvereinen aktiv. Sie führen zum Teil gemeinnützige Projekte in ihren Herkunftsländern durch und sind in der

entwicklungspolitischen Bildungsarbeit tätig, um die Situation und Kultur in ihren Herkunftsländern glaubwürdig zu vermitteln und Verständnis für die wechselseitige Verbundenheit in der globalisierten Welt zu wecken. Darüber hinaus initiieren sie oftmals privatwirtschaftliche Aktivitäten, die sich an ihre Herkunftsländer richten. Damit stärken sie in ihren Heimatländern privates Engagement und Eigenverantwortung, die lokale Infrastruktur und Wirtschaft und tragen mit ihrem Wissen und Engagement zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Herkunftsländer bei.

Das BMZ versteht Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen als Teil der entwicklungspolitisch aktiven Bürgergesellschaft in Deutschland und zugleich in ihren Herkunftsländern. Sie sind daher wichtige Kooperationspartner des BMZ zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele.

2f) überregionales Netzwerk kulturellen und sozialen Engagements (AA)

An zahlreichen deutschen Einrichtungen im Ausland beziehungsweise mit Deutschland in Verbindung stehenden Organisationen gibt es eine Fülle unterschiedlichster Initiativen und Projekte auf ehrenamtlicher Basis, zum Beispiel an deutschen Auslandsschulen, Kulturvereinen und gesellschaftlichen Gruppen. Für 2011 ist geplant, dieses bürgerschaftliche Engagement auf lokaler Basis zumindest teilweise in Netzwerken zusammenzuführen und dadurch auch überregional zugänglich zu machen. Ziel des Netzwerkgedankens ist es, das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der auswärtigen Kultur- und Bildungsarbeit auszubauen und den Austausch darüber zu pflegen. Dabei soll insbesondere auch die bei älteren Menschen vorhandene Expertise sinnvoll genutzt und eingesetzt werden.

C. Engagement sichtbar machen: Für eine Kultur der Anerkennung und der Wertschätzung

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, einen Beitrag zur Verbesserung der Anerkennungskultur zu leisten, der der Vielgestaltigkeit des Engagements gerecht wird und neue und traditionelle Formen der Anerkennung einbezieht. Sie ist sich dabei bewusst, dass Anerkennung nicht allein staatliche Aufgabe ist, sondern alle relevanten Akteure aus Wirtschaft, Bürgergesellschaft, Stiftungen auch Medien als Gestalter einer engagementfördernden Anerkennungskultur gebraucht werden. Eine moderne Anerkennungskultur umfasst neben Preisen und Auszeichnungen auch Möglichkeiten der Qualifizierung und Nachweise über erbrachtes Engagement und darin erworbener Kompetenzen.

I. Engagierte würdigen: Auszeichnungen und Motivationsförderung

1. Deutscher Engagementpreis (BMFSFJ)

Die Bundesregierung fördert den Deutschen Engagementpreis. Er wurde im Rahmen der Kampagne "Geben gibt." im Jahr 2009 erstmals verliehen, um bürgerschaftlich engagierte Menschen und ihre Projekte stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken und die Anerkennungskultur für Engagement in Deutschland zu stärken. Langfristig geht es darum, beim Staat, der Wirtschaft, Akteuren der Bürgergesellschaft und vor allem bei Bürgerinnen und Bürgern selbst einen Mentalitätswechsel herbeizuführen. Um die Öffentlichkeit für bürgerschaftliches Engagement in all seinen Facetten zu begeistern und für vielfältiges weiteres Engagement zu motivieren, macht der Preis bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Kategorien sichtbar:

„Politik und Verwaltung“ für die nachhaltige Entwicklung von politischen Rahmenbedingungen zur optimalen Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements, „Wirtschaft“ für die Förderung von innovativem Engagement im Umfeld des Unternehmens, „Gemeinnütziger dritter Sektor & Einzelperson“ für vorbildliches Engagement unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedarfe und darüber hinaus in einer jährlich wechselnden thematischen Kategorie wie zum Beispiel Jugendengagement im Jahr 2010.

Eine Kontinuität des Preises ist für eine dauerhafte Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements von Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen erforderlich, besonders auch im Zusammenhang mit der Engagementstrategie der Bundesregierung. Neben der weiteren Etablierung des Preises strebt die Bundesregierung an, den Preis auch in einer weiteren Kategorie „soziale Innovation“ zu vergeben.

Mit der fünften Kategorie, dem „Publikumspreis“, schließt sich der Kreis: Er wird von den Bürgerinnen und Bürgern über ein Online-Voting vergeben und ermöglicht es ihnen direkt zu entscheiden, welches Engagement und persönliche Vorbild sie für besonders auszeichnungswürdig halten.

Der Preis wird zusammen mit einem großen Wirtschaftsunternehmen vergeben. Träger des Engagementpreises ist der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Das „Bündnis für Engagement“, in dem die großen gemeinnützigen Dachverbände sowie bundesweite Netzwerke und Initiativen zusammengeschlossen sind, und ein daraus resultierender Kampagnenrat beraten und unterstützten die Kampagne und den Preis. Mit der Verleihung des Preises durch Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag zur Ausgestaltung einer öffentlichkeitswirksamen Anerkennungskultur.

2. Engagementauszeichnung der Bundesregierung (BMFSFJ)

Um die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu würdigen und mehr öffentliche Aufmerksamkeit für die Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen, wird die Bundesregierung eine Engagementauszeichnung ins Leben rufen. Da sich bürgerschaftliches Engagement im Wesentlichen im unmittelbaren Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger abspielt, werden in diesem Rahmen durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausragende Beispiele bürgerschaftlichen Engagements vor Ort ausgezeichnet.

3. Helene-Weber-Preis für Frauen in der Kommunalpolitik (BMFSFJ)

2009 wurde erstmals der Helene-Weber-Preis zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik vergeben. Mit dieser Auszeichnung werden Frauen, die sich in der Kommunalpolitik bereits engagieren, sichtbar gemacht und ihre Leistungen anerkannt. 2012 soll der Preis das nächste Mal vergeben werden.

4. Woche des Bürgerschaftlichen Engagements (BMFSFJ)

Die Woche des Bürgerschaftlichen Engagements wird seit 2004 vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) organisiert und aus Bundesmitteln gefördert. Die jährlich im September stattfindende Aktionswoche soll die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit für das bürgerschaftliche Engagement bundesweit steigern. Sie soll Engagement in all seiner Vielfalt sichtbar machen und den 23 Millionen freiwillig Engagierten Anerkennung zollen. Der Erfolg der Aktionswoche konnte kontinuierlich gesteigert werden, sodass im Rahmen der diesjährigen sechsten Woche des Bürgerschaftlichen Engagements rund 1.500 Aktionen in ganz Deutschland stattfinden werden, bei denen Engagierte ihren Einsatz der Öffentlichkeit präsentieren. Unter dem Motto „Engagement macht stark“ sollen alle Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt werden, sich selbst zu engagieren und zu beteiligen. Schirmherr der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements ist Bundespräsident Christian Wulff. Offizieller Medienpartner ist seit einigen Jahren das ZDF.

5. Helferhaltung (BMI)

Ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer müssen in ihrem Engagement bestärkt werden. Ansatzpunkte dieser Helfermotivation sind dabei zum einen die stete Verbesserung der Rahmenbedingungen und Ausbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie die Anerkennung ihres bürgerschaftlichen Engagements z.B. durch die Nutzbarmachung ehrenamtlich erworbener Qualifikation im beruflichen Bereich. Neben der sozialen Kompetenz welche die Helferinnen und Helfer bei ihrem Engagement gewinnen, haben viele Ausbildungen im THW einen beruflichen Doppelnutzen. So lässt sich beispielsweise der Fahrausweis für

Erdbaumaschinen und Krane, die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Ausbildung „zum Ausbilder“ auch in beruflicher Hinsicht nutzen.

Ein weiterer Ansatz für den Erhalt der Motivation liegt in der konsequenten Einbindung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in Entscheidungsprozesse bzw. der Möglichkeit der Mitwirkung.

So wird die Fachkompetenz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Rahmen von Facharbeitsgemeinschaften zur Fort- und Weiterentwicklung von Ausstattung, Technik und Abläufen genutzt. Die ehrenamtliche Interessensvertretung berät die Behördenleitung in allen Grundsatz- und Zukunftsfragen des THW, die gewählten Landessprecher sind stimmberechtigte Mitglieder im höchsten Gremium des THW, dem Bundesausschuss.

Auch die Installation und Pflege einer Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement ist für die Motivation der Helferinnen und Helfer wichtig. In feierlichen Ritualen werden die Helferinnen und Helfer für ihr besonderes Engagement in Einsätzen und für langjährige Mitgliedschaft geehrt.

Aktuell wird gemeinsam mit der THW Jugend e.V. ein bundesweit einheitliches Jugendleistungsabzeichen entwickelt, das die besonderen Aufgaben der Jugendlichen im Rahmen ihrer Ausbildung hervorhebt und sie für den aktiven Dienst in den Ortsverbänden zusätzlich motivieren soll.

II. Engagierten helfen: Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern

1. Anerkennung von im Engagement erworbenen Kompetenzen (BMFSFJ)

Bürgerschaftliches Engagement trägt zur Stärkung sozialer, kultureller und methodischer Kompetenzen bei und fördert fachliche Qualifikationen. Die Anerkennung der im Engagement erworbenen non-formalen Bildung ist für viele Engagierte nicht nur Bestandteil der Anerkennungskultur, sondern auch ein Vorteil in ihrer Erwerbsbiografie.

In Abstimmung mit den Bundesländern, den Bürgergesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft soll die Entwicklung einheitlicher Nachweisstrukturen (Kompetenznachweise und –bilanzen) und deren Anwendung gefördert werden, so dass mit der Zertifizierung von informell erworbenen Kompetenzen zahlreiche Chancen und Möglichkeiten für alle Beteiligten verknüpft sind. Insbesondere können die in Freiwilligendiensten erworbenen Kompetenzen für benachteiligte Jugendliche die formalen Bildungsabschlüsse gewinnbringend ergänzen.

Bei der Schaffung eines neuen Kompetenznachweises sollte vorher erhoben werden, welche Nachweise es bereits gibt. Im Bereich der Jugendbildung sind dies z. B. der Kompetenznachweis Kultur und der Kompetenznachweis International.

Die Bundesregierung wird die Möglichkeit der Entwicklung von Mindeststandards für Kompetenznachweise prüfen. Hierbei können die Mindeststandards die verschiedenen Engagementformen und die Bedürfnisse der bürgerschaftlich Engagierten in verschiedenen Lebensphasen berücksichtigen.

Die Bundesregierung regt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu an, die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen in ihrer Personalverantwortung anzuerkennen.

2. Deutscher Qualifikationsrahmen (BMBF)

Die Bundesregierung wird prüfen, wie bei der Zuordnung von Qualifikationen zum DQR auch Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden können. Bei der Beschreibung und Definition von Qualifikationen soll ein Ansatz verwendet werden, der auf Lernergebnissen beruht. Die Validierung nicht formalen und informellen Lernens soll gemäß den gemeinsamen europäischen Grundsätzen gefördert werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Bürgerinnen und Bürger zu richten ist, die sehr wahrscheinlich von Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen bedroht sind, um ihnen eine stärkere Teilnahme am lebenslangen Lernen und einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen ist zudem eine wesentliche Voraussetzung, praxisbezogenes Lernen in der Familie und im sozialen Umfeld als Teil des lebensbegleitenden Lernens aufzuwerten.

3. Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger in der gesetzlichen Unfallversicherung (BMAS)

In der Öffentlichkeit wird immer wieder die Befürchtung geäußert, der Schutz der Engagierten sei unzureichend ausgestaltet. Forderungen nach Einbeziehung in den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sind die Folge.

Nach geltendem Recht sind bereits viele Engagierte in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen, insbesondere in den klassischen Ehrenamts-Bereichen (Wohlfahrtspflege, Hilfeleistungs-Organisationen sowie Kirchen und Kommunen). Geschützt sind etwa die Aktiven bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Wohlfahrtsverbänden oder der Hospizbewegung, Schöffen, Schülerlotsen und Kommunalpolitiker. Geschützt sind außerdem auch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen oder auch Religionsgemeinschaften tätig werden. Im Hinblick auf die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft ist der Versicherungsschutz in den vergangenen Jahren weiter ausgedehnt worden: So sind auch die Teilnehmer des Freiwilligen-

dienst aller Generationen ebenso wie Teilnehmer am Freiwilligendienst „weltwärts“ versichert. Für gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Vereinen ist die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung eröffnet worden.

Darüber hinaus haben alle Bundesländer ergänzende Rahmenversicherungsverträge in den Bereichen Unfall- und Haftpflichtschutz abgeschlossen, um noch verbleibende Lücken abzudecken und insbesondere auch kleinere Initiativen zu unterstützen.

Das Defizit liegt nicht im Versicherungsschutz, sondern im unzureichenden Wissen darüber. Die Bundesregierung wird deshalb zusammen mit Unfallversicherungsträgern und Engagierten-Organisationen Initiativen starten, um die Kenntnis über bestehenden Schutz zu verbreiten. Die Informationsarbeit wird verstärkt werden. Ein Wissen um die soziale Absicherung kann die Bereitschaft zum Engagement erhöhen und drückt gleichzeitig die Wertschätzung aus, die das Engagement durch die Solidargemeinschaft erfährt.

4. Anerkennungskultur im Sport (BMI)

Wenn sich auch insgesamt in den Sportvereinen etwa 2,1 Mio. Mitglieder ehrenamtlich engagieren, so ist doch diese Zahl rückläufig. Dies hat zur Folge, dass der durchschnittliche Arbeitsumfang pro ehrenamtlich Engagiertem deutlich angestiegen ist. Um auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft zukünftig genügend Ehrenamtliche für die Vereinsarbeit gewinnen zu können, ist eine Verbesserung der Anerkennungskultur für das Ehrenamt im Sport notwendig. Die Bundesregierung setzt sich durch eine bewusste Öffentlichkeitsarbeit für eine Stärkung der Anerkennungskultur ein.

5. Rechtsunsicherheit beseitigen

Im Umfeld des bürgerschaftlichen Engagements besteht oft erhebliche Unsicherheit bei der Unterscheidung zwischen bürgerschaftlichem Engagement einerseits und abhängiger Beschäftigung bzw. gewerblicher Tätigkeit andererseits. Durch Handreichungen sollten die Einrichtungen unterstützt werden, eine klare Abgrenzung zu erreichen. Dazu sind Hinweise der Finanzverwaltung, der Arbeitsverwaltung und der Sozialversicherungsträger in klar verständlicher Sprache zusammenzustellen und die Bewertungen der jeweiligen Fachverwaltungen zu harmonisieren. Denn zum einen stellen gewerbliche Aktivitäten unter dem Deckmantel des bürgerschaftlichen Engagements eine nicht hinzunehmende Wettbewerbsverzerrung dar, andererseits wird ein Träger eines Projekts im Fortbestand bedroht, wenn Aufwandsentschädigungen bzw. Kostenersatz im Nachgang zu steuer- und sozialabgabepflichtigem Lohn erklärt wird. Dazu bedarf es keiner neuer Regeln, sondern mehr

Transparenz bezüglich der Anwendungen der bestehenden Regel und einer einheitlichen Anwendung in allen betroffenen Fachverwaltungen.

D. Förderung der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen für mehr Engagement und Innovation

Unternehmen wirken auf die Gesellschaft nicht allein durch die Bereitstellung von Produkten, Waren oder Dienstleistungen ein, also durch ihr Kerngeschäft. Sie engagieren sich darüber hinaus bürgerschaftlich auf lokaler regionaler und nationaler Ebene. Unternehmen und Gesellschaft verbinden sich beispielsweise dort, wo Unternehmen Vereine oder Stiftungen gründen, Stadtquartiere beleben, Förderpreise ausschreiben oder das bürgerschaftliche Engagement der Beschäftigten unterstützen. Aus dieser Verbindung gehen oftmals Engagementimpulse und gesellschaftliche Innovationen hervor. Unternehmen stehen dabei vor der Herausforderung, Strategien des mittel- oder langfristigen unternehmerischen Nutzens eines bürgerschaftlichen Engagements zu konzipieren und mit dem gesellschaftlichen Nutzen zu verbinden. Ähnlich nutzen Stiftungen und Bürgerstiftungen die Möglichkeit als zivilgesellschaftlicher Akteur mit begrenzten Mitteln weit reichende Impulse zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft zu geben. Sie sind als Förderer des bürgerschaftlichen Engagements von Dritten und operativ mit eigenen Programmen und Projekten in verschiedenen Feldern des bürgerschaftlichen Engagements aktiv. Sie fördern Engagement u.a. im Kontext von Stiftungszwecken wie Soziales, Kultur, Umwelt, Wissenschaft, Bildung, sowie Kunst. Unternehmen und Stiftungen sind damit wichtige Partner des Bundes, der Länder und Kommunen und der Bürgergesellschaft. Die Bundesregierung setzt sich zur Aufgabe, die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen zu fördern. Möglichkeiten und Hemmnisse für Kooperation und Vernetzung sollen stärker untersucht werden, ebenso wie geeignete Formen der Zusammenarbeit in der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Projekten. Fragen der dauerhaften Anschlussfinanzierung von Projekten durch Dritte wie auch deren Überführung in selbsttragende Strukturen sollen dabei berücksichtigt werden, ebenso wie ein sich wandelndes Selbstverständnis von Unternehmen, die sich zunehmend als gesellschaftspolitisch relevante Akteure sehen und wahrgenommen werden wollen, was neue Formen der Kooperation mit Bund, Ländern und Gemeinden notwendig macht.

I. Strategische Partnerschaften mit Stiftungen und Bürgerstiftungen (BMFSFJ)

1. Mit Stiftungen als Entwicklungspartner für die Gesellschaft kooperieren.

Bürgerschaftliches Engagement ist erst seit einiger Zeit als Stiftungszweck anerkannt. Viele Stiftungen und insbesondere Bürgerstiftungen sehen darin seit langem ein zentrales Betätigungsfeld. Stiftungen sind damit zivilgesellschaftliche Akteure, die vielfach weitreichende Impulse zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft geben. Gerade die Bürgerstiftungen werden für die Förderung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen in Zukunft eine hohe Bedeutung haben. Aus diesem Grund sind Stiftungen wichtige Partner für die Bundesregierung sowie die Länder und Kommunen. Zur Bewältigung vieler Herausforderungen wird es in Zukunft unumgänglich sein, dass staatliche Stellen mit Stiftungen noch enger zusammenarbeiten. Eine strategische Partnerschaft soll unter völliger Respektierung der Unabhängigkeit des Stiftungssektors Potenziale der Zusammenarbeit in möglichst allen Politikfeldern, in denen Engagement eine Rolle spielt, ausloten und in konkrete Abstimmungen wie aber auch gemeinsame Projekte übersetzen.

In der letzten Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag auf Anregung der Bundesregierung die steuerlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement erheblich verbessert. Damit haben Vereine, Stiftungen und die Engagierten bereits viel Anerkennung erfahren. Neben einer stärkeren finanziellen Förderung wurden das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht vereinfacht. Positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Stiftungssektors hatte beispielsweise die Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital. Die Höchstgrenzen für den steuerlichen Spendenabzug wurden umgestaltet. Der Spendenabzug wurde dabei erheblich vereinfacht und ausgeweitet. Diese Maßnahme wird die Spendenbereitschaft in Deutschland positiv beeinflussen.

Die Bundesregierung strebt strategische Partnerschaften mit Stiftungen an. Diese Partnerschaften sollen sich auf die verschiedenen Themenfelder der Engagementstrategie beziehen und zu einer abgestimmten Bündelung der Kräfte beitragen. Dazu gehören verschiedene Themenfelder wie z. B. Integration und Zusammenhalt in der Gesellschaft, Förderung und Bildung, Bewältigung des demografischen Wandels und Generationenverbundenheit oder Corporate Citizenship. Stiftungen sind Partner, die wir möglichst frühzeitig in die Entwicklung von Projekten einbeziehen wollen. Die strategischen Partnerschaften, die nur unter Respektierung der Unabhängigkeit von Stiftungen erfolgreich sein können, sollen in konkrete Kooperationen und Projekte münden. Im Rahmen der Nationalen Engagementstrategie soll mit dem Forum Engagementförderung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zusammengearbeitet werden.

Die Bundesregierung fördert Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerstiftungen, zur Steigerung der Zahl von Bürgerstiftungen sowie zu ihrer Professionalisierung und Vernetzung vor Ort.

2. Initiative Bürgerstiftungen (BMFSFJ)

Die Bundesregierung fördert das Projekt „Initiative Bürgerstiftungen (IBS)“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Ziel des Projektes ist die Stärkung von Bürgerstiftungen, die Steigerung der Anzahl von Bürgerstiftungen und deren Professionalisierung sowie eine bessere Vernetzung unter den einzelnen Bürgerstiftungen um Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und die Kooperation mit anderen auf demselben Themengebiet aktiven Akteuren. Mit dem Modul „Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen“ Ost werden neue engagementfördernde und modellhafte Strukturen in Form von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen im Osten Deutschlands gefördert.

II. Strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft

1. Zeitpolitik (BMFSFJ)

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger zeigen eine wachsende Bereitschaft, sich neben ihren beruflichen Verpflichtungen für das Gemeinwohl zu engagieren. Doch um diese Bereitschaft in konkretes Handeln umsetzen zu können, muss sie mit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt in Einklang gebracht werden. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Firmen, die ihre Mitarbeiter zwei, drei Tage im Jahr freistellen, an denen sie sich gemeinnützig engagieren.

Diese Firmen profitieren in der Regel davon: Denn solche Aktionen machen Mitarbeiter stolz auf ihr Unternehmen, sie stärken Motivation und Teamgeist. Und langfristig gesehen sind solche Aktionen auch Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Wer im Arbeitsalltag erlebt, wie viel sich durch persönliches Engagement bewegen lässt, wird sich auch in der Freizeit für unsere Gesellschaft engagieren. Die Bundesregierung wird deshalb gegenüber Unternehmen für eine moderne Zeitpolitik werben, die flexible Arbeitszeitmodelle und Zeitsouveränität und damit jedem Einzelnen Zeit für Verantwortung für das bürgerschaftliche Engagement ermöglicht.

Insbesondere in der Altersgruppe zwischen 36 und 50 Jahren ist bürgerschaftliches Engagement sehr weit verbreitet und mit deutlich über 40 % am höchsten im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen. Eine wesentliche Ursache für diesen hohen Wert ist das Vorhandensein von Kindern. Sie sind Anknüpfungspunkt und Brücke ins Engagement. In

Kindergarten und Schule aber auch bei vielen Freizeitaktivitäten ist die Mitarbeit der Eltern erwünscht und üblich. Dies muss häufig mit beruflicher Tätigkeit und familiären Verpflichtungen in Einklang gebracht werden. Deshalb ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und bürgerschaftlichem Engagement ein zunehmend wichtiges Thema. Die Bundesregierung möchte zusammen mit Unternehmen für den Dreiklang Familie-Beruf-Engagement sensibilisieren, gute Beispiele sichtbar machen, anerkennen und zu ihrer Verbreitung beitragen.

2. Rahmenbedingungen für das Sozialunternehmertum verbessern (BMFSFJ)

Die vordergründige Spannung zwischen den Begriffen Engagement und Unternehmertum muss aufgehoben werden. Unternehmertum bedeutet Orientierung an Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes und am Wachstum der Wirkung einer sozialen Dienstleistung oder eines Produkts. Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer sollen als wichtige Akteure der sozialen Innovation verstanden und gewürdigt werden. Viele Akteure des Sozialunternehmertums sind bisher im Dialog über soziale Innovation und Engagement kaum systematisch einbezogen worden, darunter neben den Sozialunternehmern selbst zum Beispiel private Investoren (insbesondere aus dem Feld der Venture Philanthropy) oder internationale Förderorganisationen. Die Bundesregierung prüft, ob eine nationale Multistakeholder-Konferenz Akteure zusammen bringen und Empfehlungen zur strategischen Zusammenarbeit und Förderung erarbeiten kann. Gegenstand einer solchen Konferenz könnten auch die Rahmenbedingungen für die Allokation von Risikokapital durch gemeinnützige Organisationen sein. Weiterhin prüft die Bundesregierung, wie sie aktiv zu einer Anerkennungskultur für Sozialunternehmer beitragen kann, etwa durch die Ergänzung bestehender Wettbewerbe, Preise und Förderangebote um spezielle Kategorien für Sozialunternehmer oder durch die wertschätzende Kommunikation von Engagementkarrieren aus dem bürgerschaftlichen Engagement hin zur Gründung von Sozialunternehmen. Insbesondere möchte die Bundesregierung die Wohlfahrtsorganisationen in diese Aktivitäten einbeziehen.

3. Offenheit des Staates für sozial innovative Lösungsansätze (BMFSFJ)

Die Bundesregierung möchte Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer stärken. Für diesen Bereich des innovativen sozialen und unternehmerischen Handelns ist die öffentliche Wahrnehmung weiter zu entwickeln. Die Bundesregierung möchte verstärkt auch diese Möglichkeit von Engagement – es von der Berufung zum Beruf zu machen – aufzeigen und Menschen auf diesem Weg und bei der Verbreitung ihrer Konzepte und Lösungsansätze unterstützen. Die Bundesregierung wird dafür geeignete Foren des Austauschs fördern und im für Engagementpolitik federführenden BMFSFJ eine Anlaufstelle für soziale Innovationen einrichten. Darüber hinaus will die Bundesregierung Initiativen unterstützen, die gemeinsame Standards zur Wirkungsmessung und –berichterstattung etablieren.

4. Unternehmen mittels Beratung unterstützen (BMAS)

Das Engagement von kleinen und mittelständischen Unternehmen für ihre Beschäftigten und das Gemeinwohl innerhalb ihrer Region findet häufig an der Schnittstelle zwischen der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung als unternehmerischer Kernstrategie (Corporate Social Responsibility – CSR) und bürgerschaftlichem Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship – CC) statt.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren von Hilfestellungen bei der strategischen Einbindung ihrer gesellschaftlichen Aktivitäten. Der Antrieb, sich gesellschaftlich zu engagieren, liegt bei KMU zunächst oft in der persönlichen Motivation der Unternehmensverantwortlichen.

Durch Beratungs- und Informationsangebote für KMU, wie etwa die Vermittlung einfacher Methoden der Selbstevaluierung zum Status Quo der CSR-Aktivitäten und der jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten, sollen KMU bei ihren Aktivitäten unterstützt werden. Dazu gehören die Förderungen durch Coaching sowie Mentoringprogramme, in denen bereits CSR-praktizierende Unternehmen Patenschaften und Hilfen anbieten. Die Bundesregierung plant, ein ESF-Programm für ein solches Coaching für KMU aufzulegen.

5. Die regionale Vernetzung fördern (BMAS)

Es sind in erster Linie niedrigschwellige Aktionen anzubieten, da sie das höchste Aktivierungspotenzial bieten. Die Bildung von Netzwerken ist dafür das geeignete Medium. Die Bearbeitung regionaler Aufgabenstellungen können die Unternehmen in den Regionen voranbringen, indem sie Netzwerke schaffen, in denen Kommunen, Landkreise, Unternehmen, Kammern, Vereine oder soziale Einrichtungen kooperieren.

Auf der Ebene der Region können auch die verschiedenen Institutionen und Vertretungen der Länder, Städte und Gemeinden ihren Beitrag zur Förderung der Netzwerkbildung aller Interessengruppen der Wirtschaft leisten. Ihnen kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu, ihr Engagement sollte durch die Bundesregierung entwickelt und gefördert werden.

6. Kooperationen im Bereich Katastrophenschutz ausbauen (BMI)

Der Kontakt zwischen Katastrophenschutzorganisation und Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Arbeitnehmervertretungen ist einerseits für die Gewährleistung der Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements – insbesondere

hinsichtlich der Freistellung – wichtig. Andererseits sind die genannten Akteure wichtige Multiplikatoren und Ansprechpartner bezüglich der weiteren Helfergewinnung.

Arbeitsmarktpolitisch verfolgt die Bundesregierung in der Förderung des bürgerschaftlichem Engagements im Katastrophenschutz folgende Ziele: Angestrebt wird ein sogenannter Doppelnutzen der Qualifizierung. Die Ausbildung, welche die Helfer für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im THW erhalten, soll sowohl der ehrenamtlichen als auch der hauptberuflichen Tätigkeit des Helfers/der Helferin dienen. Durch eine Kooperation ist es beispielsweise gelungen, die im THW erworbene Qualifizierung als beruflich verwertbare Qualifikation zum „Ausbilder der Ausbilder“ anerkennen zu lassen. Dieser Doppelnutzen dient damit der beruflichen Perspektive des Arbeitnehmers und gleichzeitig dem Interesse des Arbeitgebers an gut ausgebildeten Mitarbeitern. Ein zweites attraktives Standbein ist mit der durch die UK Bund eröffneten Möglichkeit gewonnen worden, ehrenamtlichen Helfern/innen eine Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit zu ermöglichen.

In Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit ist es gelungen, auch arbeitslosen Helferinnen und Helfern die Qualifizierung und Ausbildung an den Bundesschulen zu ermöglichen, ohne dass diese für den fraglichen Zeitraum einen Verlust an Bezügen von Arbeitslosengeld befürchten müssen.

7. Anreize für das Engagement von Unternehmen in der Bildung setzen (BMBF)

Die Bundesregierung setzt Anreize für die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen für die universitäre Bildung: Das Deutschlandstipendium sieht vor, dass Stipendienmittel, die von den Hochschulen bei Unternehmen und anderen privaten Mittelgebern für begabte Studierende eingeworben werden, durch eine staatliche Kofinanzierung verdoppelt werden.

E. Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen

Zentrale Aufgabe ist die Sicherstellung einer guten und engen Abstimmung der Engagementpolitik zwischen den Bundesressorts und zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in allen Politikfeldern

Der Bedeutungsgewinn von bürgerschaftlichem Engagement spiegelt sich in einer wachsenden Aufmerksamkeit der Politik für dieses Thema wieder. Er hat mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und einer Neufassung der Rolle des Staates zu tun, die gekennzeichnet

ist von den Begriffen wie Aktivierung und Ermöglichung. Engagementpolitik wird zu einem neuen politischen Handlungsfeld, das der Steuerung und Gestaltung bedarf.

Der Gegenstand der Engagementpolitik ist vielgestaltig und die politischen Zuständigkeiten sind auf verschiedene Ebenen verteilt. Deshalb kann Engagementpolitik nur erfolgreich sein, wenn sie der Heterogenität des Engagements Rechnung trägt und durch gezielte und kooperative Zusammenarbeit versucht, Synergien zu erzeugen. Während beispielsweise die Kommunen vor allem für die Sicherung der Infrastruktur Verantwortung tragen, wird die Bundesregierung durch Modellprogramme, Steuergesetzgebung und die Bereitstellung eines Rahmens zur Abstimmung der Gebietskörperschaften tätig. Und auch die Länder tragen mit der Einrichtung von Stabstellen für Engagement sowie der Förderung von Netzwerken und Projekten maßgeblich zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei.

Auf Bundesebene ist Engagementpolitik gekennzeichnet durch zahlreiche institutionelle Zuständigkeiten. Dadurch wird eine Vielfalt engagementpolitischer Ansätze und Vorhaben erzeugt, was Vor- und Nachteile hat. Zunächst ist jedes Ressort für sich aufgefordert, engagementrelevante Maßnahmen intern thematisch zu bündeln wie auch mit den Ländern und Kommunen abzustimmen. In einer regelmäßig tagenden Runde aller mit Engagement befassten Ressorts unter Leitung des BMFSFJ sollen dann die Engagement-Agenden der Ressorts abgeglichen werden. Eine solche Koordinierungsinstanz für Engagementpolitik hat die Aufgabe die Tätigkeit der Bundesressorts zu vernetzen, einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch auch über Maßnahmen herzustellen und insbesondere Doppelarbeit zu vermeiden. Fragen wie: wo gibt es Überschneidungen, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit (z.B. bei Projekten) existieren und wie ist der Stand der Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sollen regelmäßig erörtert werden. Dies soll auch zu einem effektiven und effizienten Mitteleinsatz in der Engagementförderung der Ressorts beitragen.

Die Bundesregierung will den Ländern und Kommunen auf dieser Grundlage ein Angebot der Abstimmung machen, das über die im BMFSFJ regelmäßig tagende Bund- Länder-Runde zur Engagementpolitik hinausgeht und alle Themen der Bundesressorts umfasst. Länder und Kommunen erheben oft den Vorwurf, dass der Bund mit seiner Förderung in ihre Zuständigkeiten eingreift. Dem kann mit einer verbesserten Koordination bereits zum Zeitpunkt der politischen Planung vorgebeugt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass verlässliche Daten zu Fragen der Infrastruktur, Programmen, und politischen Vorhaben bereitgestellt werden.

I. Berichterstattung der Bundesregierung über das bürgerschaftliche Engagement (BMFSFJ)

Die Bundesregierung ist aufgefordert (BT-Beschluss vom 19. März 2009), einmal pro Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen, der jeweils auf einen Schwerpunkt konzentriert die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellt.

Der Bericht soll eine Bewertung der Engagementpolitik einschließlich der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen enthalten sowie konkrete, umsetzbare Handlungsempfehlungen für Politik und Akteure der Bürgergesellschaft geben und damit die Entwicklung einer nachhaltigen Engagementpolitik unterstützen.

Der erste Engagementbericht der Bundesregierung, der dem Deutschen Bundestag in dieser Legislaturperiode übergeben werden soll, hat neben einer Bestandsaufnahme zur Lage und Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland das Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“.

Der Bericht soll für Politik und Gesellschaft ein Zeitfenster für die nächsten 10 bis 15 Jahre öffnen und eine Grundlage für gesellschaftspolitisches Handeln von Unternehmen und Gebietskörperschaften bieten, die mittelfristig tragfähig ist. Zukunftsorientiert aufgezeigt werden sollen die engagementpolitischen Potenziale von Unternehmen. Er soll sowohl thematische Fokussierungen als auch handlungsorientierte und praxisnahe Politikempfehlungen beinhalten.

II. Bundesweite Plattformen, Netzwerke und Foren

1. Knotenpunkte bürgerschaftlichen Engagements und Entwicklung von Standards (BMFSFJ)

Das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland lebt von der Vielfalt der Angebote und der Heterogenität der Akteure vor Ort. Zur optimalen Nutzung der Engagementpotenziale in der Gesellschaft ist eine bessere Verzahnung der Strukturen und Einrichtungen vor Ort erforderlich. Wenn Länder und Kommunen, die hier unmittelbar Verantwortung tragen, und der Bund gemeinsam am einem Strang ziehen, können träger- und zuständigkeitsübergreifend die bereits vorhandenen Angebote transparenter gemacht und Doppelungen vermieden werden. Neue Potenziale können gehoben und damit Synergieeffekte erreicht und genutzt werden.

Um diese vernetzten Orte zu verlässlichen Knotenpunkten des bürgerschaftlichen Engagements werden zu lassen, müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In diesem Sinne sind Mehrgenerationenhäuser niedrigschwellige und gut erreichbare Orte, die offene

Begegnungen ermöglichen. Durch konkrete, am jeweiligen Vor-Ort-Bedarf orientierte Angebote sollen sie attraktiv für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft sein. Gleichzeitig sollen sie ein lokaler Umschlagplatz für Informationen und Dienstleistungen sein und den Menschen die Chance geben, sich mit ihren Kompetenzen einzubringen. So können vielfältige Engagementgelegenheiten geschaffen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie regionalen Traditionen und Besonderheiten Rechnung getragen werden.

In diesen Prozess beziehen sie alle Akteure ein mit dem Ziel, Vernetzung und Kooperation zu stärken und gleichzeitig Vielfalt zu wahren.

Die Bundesregierung schlägt vor, dass Bund, Länder und Kommunen in einem koordinierten Prozess Kriterien für einheitliche Standards für diese Orte sowie Verfahrenswege zur Qualitätssicherung und Evaluation erarbeiten. Damit sollen entsprechende Standards gleichzeitig Wiedererkennungsmerkmale der Infrastruktur werden und damit eine bundesweite "Marke" darstellen.

2. Vernetzung und Partnerschaften / Vernetzungsportal für bürgerschaftliches Engagement - engagiert-in-Deutschland.de (BMFSFJ)

Das Internet mit seinen interaktiven Möglichkeiten bildet viele Bereiche des sozialen Lebens ab und eröffnet der Bürgergesellschaft neue Möglichkeiten der Beteiligung. Um bürgerschaftliches Engagement und, bürgerschaftlich Engagierte zu unterstützen sowie den gesellschaftlichen Dialog über Partnerschaften zwischen Staat, Bürgergesellschaft und Wirtschaft zu fördern, sollen diese Möglichkeiten übersichtlicher nutzbar gemacht werden.

Hierfür hat die Bundesregierung die bundesweite Internetplattform engagiert-in-deutschland.de (eiD) eingerichtet. Sie ist ein virtueller Marktplatz für bürgerschaftliches Engagement. eiD spricht Nutzerinnen und Nutzer aus der Bürgergesellschaft, der Wirtschaft, Staat und Kommunen an. Ziele ist es, die vielfältigen Kommunikations- und Informationsbedarfe zusammenzuführen. eiD ermöglicht eine Verknüpfung unterschiedlicher Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Bürgergesellschaft, Es ist eine Plattform für bürgerschaftlich relevante Diskurse, Angebote und Praxishilfen. Zentrales Element der Plattform sind moderierte Themenräume, die Interaktion und Kommunikation ermöglichen.

Die Plattform ermöglicht so, die verschiedenen Angebote zu sammeln und transparent zu machen, so dass eine Bündelung der Potenziale vor Ort effizient ermöglicht wird.

3. Foren für transsektoralen Austausch (BMFSFJ)

Es bedarf es verlässlicher Strukturen für Dialog, Auseinandersetzung und Kooperation, um ein neues Bewusstsein für das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen und vor allem für das Potenzial partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu fördern. Die Bundesregierung wird prüfen, ob sie ein für diesen Zweck geeignetes Forum ins Leben ruft.

4. Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ (BMFSFJ und Integrationsbeauftragte)

Zur weiteren Umsetzung des Nationalen Integrationsplans wird die Bundesregierung ein Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement“ durchführen. Ziel des Dialogforums ist es, das Themenfeld gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Bürgergesellschaft, darunter auch Migrantenorganisationen, weiter zu entwickeln. Um die Integrationspolitik in diesem Themenfeld verbindlicher zu gestalten, werden Zielvorgaben und -größen formuliert, entsprechende Maßnahmen eingeleitet und Überprüfungsinstrumente vorgeschlagen.

5. Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes von Akteuren aus der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit (bpb)

Dieses Netzwerk dient der Vernetzung von Akteuren, die sich speziell für die Förderung des politischen Bewusstseins und des Wissens um politische Zusammenhänge bei bildungsbenachteiligten und politikfernen Jugendlichen einsetzen. Die zu vernetzenden Akteure sind neben Institutionen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch engagierte Jugendliche und junge Erwachsene, die als Peers Angebote realisieren. Das Netzwerk soll eine wirksame Grundlage für die Qualifizierung und Verstetigung der Arbeit der genannten Akteure herstellen.

F. Fazit

Die Bundesregierung möchte unter Beachtung der haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben Rahmenbedingungen dafür schaffen und mit konkreten Vorhaben dazu beitragen, dass

- deutlich wird, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement für die Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in den unterschiedlichen Politikfeldern leistet
- bürgerschaftliches Engagement in den unterschiedlichen Politikfeldern nicht nur Anerkennung erfährt sondern auch Förderung
- die Zusammenarbeit auf der Bundesebene aber auch mit den Länder und Kommunen fortentwickelt wird
- Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und den Stiftungen in der Förderung des Engagements geschaffen und strategisch weiterentwickelt werden

- der europäische Erfahrungsaustausch zur Engagementpolitik verstärkt und individuelles Engagement in die Entwicklungszusammenarbeit integriert wird.

Die Nationale Engagementstrategie ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung einer modernen Engagementpolitik, die zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich ist.